

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Östliche Kieler Bucht“
(DE 1530-491)**

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie an Land)**

**Stand
Mai 2025**

Auftraggeber:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	Trüper Gondesen Partner mbB	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Diana Berghold	

Inhaltsverzeichnis	Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis.....III
0.2	TabellenverzeichnisIII
1	Anlass und Aufgabenstellung..... 1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 4
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen..... 4
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet..... 4
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes..... 8
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes 12
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 19
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten..... 19
3	Beschreibung der zu prüfenden Ausnahmereiche des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA.....20
3.1	SH_EUV_013.....22
3.2	SH_EUV_014.....22
3.3	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....22
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten25
4.1	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....27
4.2	Graugans (<i>Anser anser</i>).....28
4.3	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)29
4.4	Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>)30
4.5	Uhu (<i>Bubo bubo</i>).....31
4.6	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)32
4.7	Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>).....33
4.8	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)34
4.9	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....36
4.10	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)37
4.11	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)38
4.12	Kranich (<i>Grus grus</i>).....40
4.13	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....41
4.14	Schwarzkopfmöwe (<i>Ichthyaetus melanocephalus / Larus melanocephalus</i>)....42

4.15	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	43
4.16	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	44
4.17	Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)	44
4.18	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	45
4.19	Zwergseeschwalbe (<i>Sternula albifrons</i>)	46
4.20	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	48
4.21	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)	49
4.22	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	50
4.23	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	52
5	Beurteilung der durch die Ausnahmereiche zu erwarten-den Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	54
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	54
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	55
5.3	Vermeidungsgrundsätze	56
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für windkraftsensible Vogelarten im SPA ...	57
5.4.1	SH_EUV_013	57
5.4.2	SH_EUV_014	67
6	Summationswirkungen	78
7	Zusammenfassung	79
	Literatur, Quellen	81
	Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung	86

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-2: Lage der zu prüfenden Ausnahmereiche SH_EUV_013 und SH_EUV_014
im SPA „Östliche Kieler Bucht“ (maßstabslos)..... 7

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Übersicht über die erfassten Brutvogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“
(Monitoringbericht LLUR 2022) – farbig hinterlegt sind Arten mit besonderer
landesweiter Bedeutung, fett dargestellt sind Arten gem. SDB 2019. 12

Tab. 2-2: Erhaltungszielrelevante Vogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“ mit
Darstellung der Erhaltungszustände gem. SDB 2019 und der
Managementpläne (MELUR 2016a/2017) – farbig hinterlegt windkraftsensible
Vogelarten nach MEKUN 2025 14

Tab. 2-3: Weitere wertgebende Vogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“ gemäß der
Managementpläne (MELUR 2016a, MELUND 2017) und der
Monitoringberichte (LLUR 2017, LLUR 2022) – farbig hinterlegt
windkraftsensible Vogelarten nach MEKUN 2025 16

Tab. 4-1: Windkraftsensible bzw. kollisionsgefährdete Arten, Selektion aus den
wertgebenden Arten des SPA gem. SDB bzw. Erhaltungszielen und weiteren
Arten im SPA gemäß Managementplan und Monitoringberichten (aufgrund
Urteil EuGH v. 21.09.2024) und ihre Prüfbereiche gem. MEKUN 2025 bzw.
Anhang 1 BNatSchG 26

Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für Ausnahmereiche
..... 80

1 Anlass und Aufgabenstellung

Am 01.02.2023 ist das Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Kraft getreten. Damit hat der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen. Diese „Wind-an-Land-Gesetzgebung“ beinhaltet u. a. das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), Änderungen des Baugesetzbuches (§ 245e BauGB, § 249 BauGB) sowie Änderungen des Raumordnungsgesetzes (§ 27 Absatz 4 ROG).

Nach § 3 Abs. 1 WindBG ist Schleswig-Holstein verpflichtet, bis zum 31.12.2027 einen Flächenbeitragswert von 1,3 % und spätestens bis zum 31.12.2032 einen Flächenbeitragswert von 2,0 % seiner Landesfläche der Windenergienutzung an Land zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um einen Rotor-Out-Wert, bei dem die Rotorblätter auch außerhalb der festgelegten Vorranggebiete Windenergie liegen dürfen. Da Schleswig-Holstein an der stets praktizierten Rotor-In-Planung festhalten wird, bedarf es einer Umrechnung der Vorrangfläche entsprechend § 4 Abs. 3 WindBG. Somit müssen in Schleswig-Holstein wenigstens 3 % der Landesfläche als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden.

Neben diesem bundesgesetzlichen Flächenziel verfolgt die schleswig-holsteinische Landesregierung das im Koalitionsvertrag gesetzte Ziel, in dieser Legislaturperiode über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windenergienutzung an Land zur Verfügung zu stellen, um perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen. Damit soll die Grundlage für eine Energieerzeugung von 30-35 Terawattstunden (TWh) pro Jahr bis 2030 geschaffen werden. Für dieses Energieziel sind etwa 3 % Vorrangflächen für Windkraft erforderlich, also ein Prozentpunkt mehr als im Rahmen der derzeit gültigen Regionalplanung Windenergie an Land ausgewiesen wurde.

Daraus ergibt sich, dass für die Ziele aus dem WindBG und dem Koalitionsvertrag rund 50 % (= 16.000 ha) mehr Vorrangflächen ausgewiesen werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen war eine erneute Überprüfung des gesamten Landesgebiets nach Berücksichtigung faktischer, gesetzlicher und fachlich begründeter Ausschlussbereiche notwendig. Aus diesem Grund hat die Landesregierung am 15. Januar 2024 gemäß § 5 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) die Verfahren zur Sachlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein bezüglich der Bestimmungen zum Sachthema Windenergie in Kapitel 4.5.1 (LEP Windenergie) und die Teilaufstellung der Regionalpläne beschränkt auf das Sachthema Windenergie, eingeleitet.

Mit der Teilfortschreibung des LEP Windenergie werden Ausschlussbereiche (bislang harte und weiche Tabukriterien) als Ziele der Raumordnung festgelegt. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“. Sie sind sowohl für Behörden als auch Kommunen verbindlich. Alle Kriterien, die die oben genannten Voraussetzungen für Ziele der Raumordnung nicht

erfüllen (bisherige Abwägungskriterien), sollen als Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden. Dabei handelt es sich nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG um „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen“. Insgesamt 36 Ziele und 34 Grundsätze der Raumordnung bestimmen, wo und in welcher Form zukünftig das Land und die Gemeinden Windenergiegebiete ausweisen dürfen.

Diese Festlegungen bilden die Grundlage für die auf Ebene der Regionalplanung für die Planungsräume I – III auszuweisenden Vorranggebiete Windenergie. In diesen Gebieten wird letztabgewogen der Vorrang der Windenergienutzung gegenüber anderen Nutzungen sichergestellt.

Hinsichtlich des Gebiets- und Artenschutzes, konkret zum Umgang mit Europäischen Vogelschutzgebieten und deren Umgebungsbereichen, formuliert der LEP Windenergie folgendes Ziel (Z):

- 1 Z** (1) In Europäischen Vogelschutzgebieten (EU-VSG) sind die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen.
- (2) Im Umgebungsbereich von 1.000 Meter um EU-VSG sind die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen.

Ausgenommen von diesem Ausschluss sind Ausweisungen von Windenergiegebieten um Standorte von WEA, die den Zielen der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 entsprechen, und sofern eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG ausgeschlossen werden. In der Karte (Anlage 2 zu § 1 der LEPWindVO) sind Bereiche um Standorte von WEA im Umgebungsbereiches von 1.000 Meter um EU-VSG dargestellt, die den übrigen Zielen der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 entsprechen.

Für einzelne Teilbereiche der potenziellen Vorranggebiete Windenergie ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies umfasst eine Bewertung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des jeweiligen betroffenen europäischen Vogelschutzgebietes, einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile. Gemäß Urteil des EuGH vom 12.09.2024 (C-66/23) darf sich die Prüfung dabei nicht nur auf diejenigen Vogelarten beschränken, für die das Gebiet speziell ausgewiesen wurde (s. Arten aus den Erhaltungszielen/Unterschutzstellungsverordnungen bzw. den Standarddatenbögen). Vielmehr sind auf Basis der Erhebung des Gesamtvorkommens von Vogelarten im Schutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen auf die signifikanten Vogelarten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ziele der Vogelschutzrichtlinie zu prüfen.

Es ist zu prüfen, ob mit der Umsetzung der Regionalpläne erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten verbunden sein können. In der vorliegenden Unterlage sollen Flächen (im Folgenden Ausnahmebereiche genannt), die einerseits im festgelegten Umgebungsbereichs von 1.000 Metern um Europäische Vogelschutzgebiete liegen und andererseits bereits

einen Bestand an Windenergieanlagen aufweisen darauf hin geprüft werden, ob für sie eine Übernahme als Vorranggebiet Windenergie in Frage kommen.

Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen in diesen Schutzgebieten, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur so weit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgesehenen potenziellen Ausnahmebereiche:

- SH_EUV_013
- SH_EUV_014.

Sie liegen im 1.000 m-Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, hier: Teilgebietsbereich Nordwestfehmar. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

¹ OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ (SDB 2019),
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ (MELUR o.J.),
- Managementplan für den Teilbereich „Nordwestfehmar – Nördliche Seeniederung und Grüner Brink“ des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmar“ sowie des Vogelschutzgebietes DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ (MELUND 2017),
- Managementplan für den Teilbereich „Südwestfehmar“ des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmar“ sowie des Vogelschutzgebietes DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ (MELUR 2016a),
- Brutvogelmonitoring (4. Erfassung 2021) zum SPA „Östliche Kieler Bucht“ DE 1530-491 (LLUR 2022).

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ erstreckt sich über die Kieler Bucht im Norden der Landkreise Plön und Ostholstein. Mit einer Größe von 74.690 ha umfasst es die flachen Meeresflächen und Küstensäume mit angrenzenden Strandwällen, Lagunen und Strandseen zwischen der Kieler Förde und der Nordküste der Insel Fehmarn. Es schließt den Bottsand und die Kolberger Heide, die Hohwachter Bucht sowie die Nord- und Westküste Fehmarns einschließlich der nördlichen Seeniederung mit ein. Die Meeresflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen hat zur Meldung eines großen Teils des Gebietes als FFH-Gebiet geführt. Das SPA umfasst insgesamt 24 Teilgebiete (s. Abbildung 1):

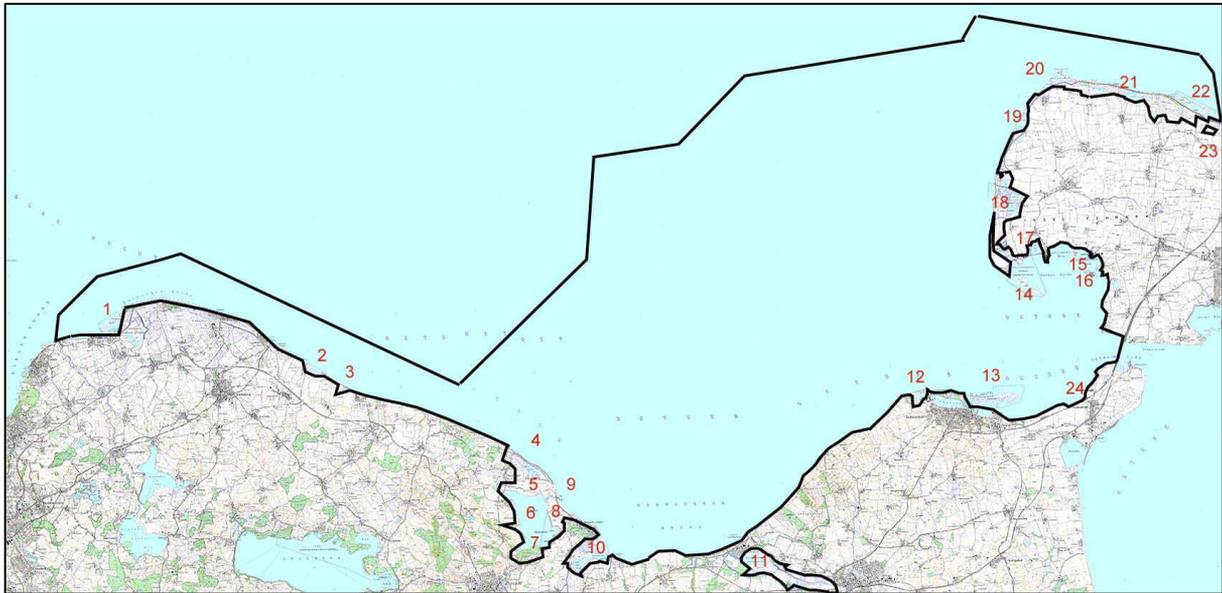


Abbildung 1: Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ mit seinen 24 Teilgebieten:

- 1= NSG Bottsand,
- 2= NSG Strandsee Schmoel,
- 3= Strandsee Hohenfelde,
- 4= Kleiner Binnensee,
- 5= Behrendorfer Weide,
- 6= Großer Binnensee außerhalb NSG,
- 7= Alte Burg,
- 8= NSG Kronswarder und südöstlicher Großer Binnensee,
- 9= Nehrung und Strandbrutfläche Lippe,
- 10= NSG Sehlendorfer Binnensee,
- 11= NSG Wesseker See,
- 12= Eichholzniederung,
- 13= NSG Graswarder,
- 14= NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek,
- 15= Spitzenorth,
- 16= Lemkenhafener Werder,
- 17= Flügger Teich Püttseewerder,
- 18= Wallnau,
- 19= Fastensee,
- 20= Salzensee- Markesldorfer See mit Stiftungsfläche Westermarkelsdorf,
- 21= Nördliche Seeniederung mit Altenteiler-Wenkendorfer- und Gammerndorfer See,
- 22= NSG Grüner Brink,
- 23= Blankenwisch,
- 24= Lagune Großenbrode (**LLUR 2022**)

Die östliche Kieler Bucht ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinterten Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Wasser- und Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis-,

Schell- und Trauerente. Die Meereseenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee.

Der Große Binnensee bei Hohwacht erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung. Schnatter- und Löffelente treten in bedeutender Anzahl auf. Für die Tafelente ist der Große Binnensee der bedeutendste Mauserplatz des Landes. Die Binnenseen in der Hohwacher Bucht gehören ferner zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Singschwan, Grau- und Blässgans in Schleswig-Holstein. Neben den für die Auswahl des Gebietes entscheidenden Vogelarten ist die Nonnengans zu nennen, die hier mit bis zu 400 Tieren rastet. Dies ist eine für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hohe Anzahl. Die besondere Bedeutung liegt im Verbund der drei Binnenseen mit den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen, die als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse sowie rastende Goldregenpfeifer und Kiebitze dienen. Der Strand bei Lippe ist langjähriger Brutplatz der Zwergseeschwalbe. Das Waldgebiet "Alte Burg" bei Hohwacht ist Brutplatz unter anderem des Seeadlers.

Im Bereich der nördlichen Seenniederung auf Fehmarn befindet sich in den ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen und Lagunen einer der wichtigsten Brutplätze für Röhrichtbrüter in Schleswig-Holstein. Dies gilt insbesondere für den Schilfrohrsänger. Daneben kommen Rohrweihe und Rohrdommel vor.

Unter den im Bereich naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken und Primärdünen brütenden Vogelarten sind Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe besonders hervorzuheben. Auf kleinen Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen brütet der Mittelsäger.

In pflanzenreichen, flachen Gewässern mit ausreichendem Angebot an Pflanzenteppichen als Nestunterlage brütet die Trauerseeschwalbe. Die ausgeprägte Unterwasservegetation ist zugleich Nahrungsgrundlage für Knäk- und Kolbenente. Im Bereich kleinerer Seen rasten Zwergsäger. An seggenreichen, sumpfigen Seeufern brütet das Tüpfelsumpfhuhn.

In ausgedehnten Salzwiesen und Niederungen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz vertreten. Der Säbelschnäbler ist als Watvogel für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen z. B. westlich des Bottsandes angewiesen.

Die gesamte östliche Kieler Bucht ist als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für mehrere Wasservogelarten sowie wichtiges Brutgebiet für Strand- und Küstenvögel besonders schutzwürdig. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Ostsee östlich Wagrien, Brodtener Ufer) hat es existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meereseenten.

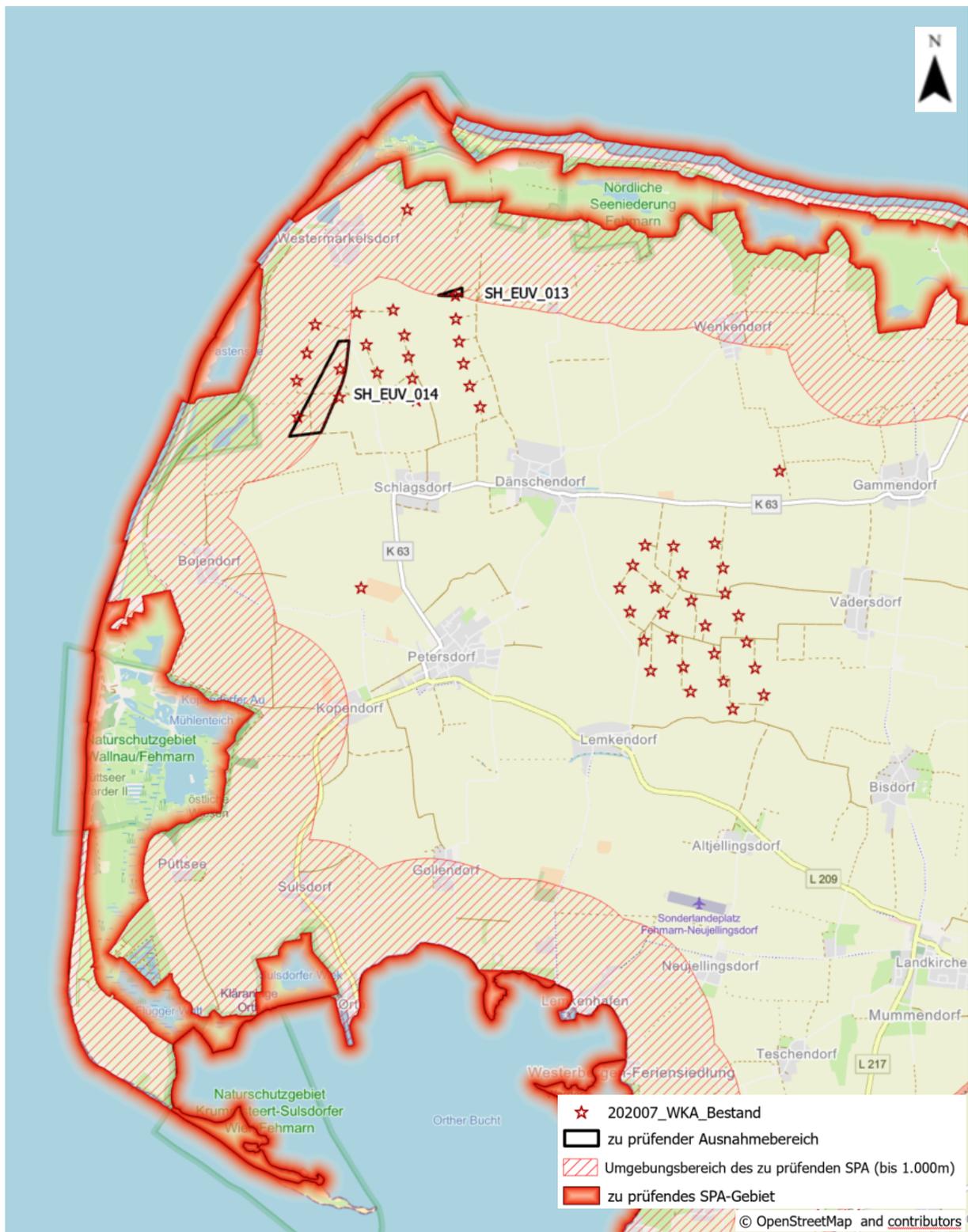


Abb. 2-1: Lage der zu prüfenden Ausnahmebereiche SH_EUV_013 und SH_EUV_014 im SPA „Östliche Kieler Bucht“ (maßstabslos)

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ hat gemäß seiner Erhaltungsziele als Brutgebiet eine

„besondere Bedeutung“ für:

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*),
- Knäkente (*Anas querquedula*),
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*),
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*),
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*),
- Mittelsäger (*Mergus serrator*),
- Kolbenente (*Netta rufina*),
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*),
- Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*),
- Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

und ist „von Bedeutung“ für:

- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*),
- Bekassine (*Gallinago gallinago*),
- Säbelschnäbler (*Recurvirostra avissetta*),
- Küstenseeschwalbe (*Sterna parasdisaea*),
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) und
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Zudem ist das SPA als Rastgebiet von

„besonderer Bedeutung“ für:

- Löffelente (*Anas clypeata*),
- Schnatterente (*Anas strepera*),
- Blässgans (*Anser albifrons*),
- Graugans (*Anser anser*),
- Tafelente (*Aythya ferina*),
- Reiherente (*Aythya fuligula*),
- Bergente (*Aythya marila*),
- Schellente (*Bucephala clangula*),
- Eisente (*Clangula hyemalis*),
- Singschwan (*Cygnus cygnus*),
- Trauerente (*Melanitta nigra*),
- Zwergsäger (*Mergus albellus*),
- Eiderente (*Somateria mollissima*)

und ist „von Bedeutung“ für:

- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*).

Weitere Erhaltungsziele gemäß Standarddatenbogen (SDB 2019) sind darüber hinaus die Arten:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*),
- Nonnengans (*Branta leucopsis*),
- Uhu (*Bubo bubo*),

- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*),
- Wachtel (*Coturnix coturnix*),
- **Wachtelkönig (*Crex crex*)**,
- **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**,
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**,
- **Kranich (*Grus grus*)**,
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)**,
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melancophalus*)**,
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*)**,
- Grauammer (*Miliaria calandra*) und
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

(fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der außerordentlich hohen Bedeutung der Küstengewässer im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungsraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutplatz für Küsten-, Wiesen- und Röhrichtvögel. Übergreifendes Ziel ist weiterhin die Erhaltung von unzerschnittenen Räumen, die weitgehend frei von störenden Strukturen wie Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.

Weitere Ziele sind die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die zuvor genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume.

Für Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand, wie Löffelente, Schnatterente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Eisente, Trauerente, Blässgans, Graugans, Bergente, Mittelsäger, Eiderente, Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe umfasst dies insbesondere die Erhaltung:

- ➔ von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen (für (Meeres-)Enten),
- ➔ der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- ➔ von Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze; der Störungsarmut zwischen dem 15.04. - 31.07.; von Möwenkolonien; einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit (für den Mittelsäger),
- ➔ von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Eider-, Eis-, Trauer-, Schell-, Berg- Reiher- und Tafelente),

- ➔ von Schlick- und Mischwattflächen zum Nahrungserwerb; von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen, Strandseen und Nehrungshaken als Brutplätze (für den Säbelschnäbler),
- ➔ naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwerg-, Fluß- und Küstenseeschwalbe).

Für Arten des Offenlandes, vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor und Salzwiesen, wie Knäkente, Trauerseeschwalbe, Bekassine, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Kiebitz umfasst dies insbesondere die Erhaltung:

- ➔ offener Kulturlandschaften und der natürlicherweise offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung,
- ➔ von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland; von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- ➔ von geeigneten Rastgebieten wie offenen Kurzgraswiesen und weiträumigen Ackerfluren, sowie günstiger Nahrungsverfügbarkeit (Goldregenpfeifer),
- ➔ großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen v.a. unbeweidete Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland (Rotschenkel, Kiebitz sowie im Umfeld der Brutplätze der Trauerseeschwalbe, auch Rastgebiete des Goldregenpfeifers),
- ➔ von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität, v.a. in Verbindung mit Grünland (Rotschenkel und Kiebitz),
- ➔ von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.07.,
- ➔ von deckungsreichen Brutgewässern; von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z. T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente);
- ➔ von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten (Knäkente und Trauerseeschwalbe),
- ➔ von pflanzenreichen, flachen Gewässern mit Bülden, schwimmenden Pflanzenteppichen, als Nestunterlagen (Trauerseeschwalbe).

Für Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrdommel, Singschwan, Zwergsäger, Kolbenente umfasst dies insbesondere die Erhaltung:

- ➔ von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd; eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.; hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- ➔ geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- ➔ von geeigneten, störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere von flachen Meeresbuchten, Lagunen; von klaren, kleinfischreichen Gewässern als Nahrungshabitat (Zwergsäger),
- ➔ störungsarmer Strandseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort; von Sturm- und Lachmöwenkolonien; von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat; eines ausreichend hohen und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes; der Wasserqualität und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armelechteraigen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (Kolbenente).

Für Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn umfasst dies insbesondere die Erhaltung:

- ➔ von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- ➔ von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- ➔ von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn),
- ➔ einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Für Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder, wie Seeadler umfasst dies vor allem die Erhaltung:

- ➔ von störungsarmen Altholzbeständen,
- ➔ von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- ➔ geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- ➔ eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Der Standard-Datenbogen (SDB 2019) und das Brutvogelmonitoring zum SPA (LLUR 2022) liefern Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten.

Im SPA „Östliche Kieler Bucht“ brüteten 2021 insgesamt 15 Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Zudem wurden 26 Arten der Roten Liste Schleswig-Holsteins (RL-SH 2021) festgestellt und 15 weitere wertgebende Brutvogelarten erfasst. Der erfasste Bestand ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 2-1: Übersicht über die erfassten Brutvogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“ (Monitoringbericht LLUR 2022) – farbig hinterlegt sind Arten mit besonderer landesweiter Bedeutung, fett dargestellt sind Arten gem. SDB 2019.

Arten gem. Anhang 1 EU-VSchRL	Arten gem. Roter Liste Schleswig-Holstein (2021)		Weitere wertgebende Arten
Rohrdommel	Pfeifente	Nebelkrähe	Brandgans
Seeadler	Knäkente	Feldlerche	Kormoran
Rohrweihe	Kolbenente	Rohrschwirl	Graureiher
Kranich	Eiderente	Schilfrohrsänger	Rothalstaucher
Tüpfelsumpfhuhn	Mittelsäger	Bartmeise	Wasserralle
Säbelschnäbler	Gänsesäger	Schwarzkehlchen	Austernfischer
Stelzenläufer	Rebhuhn	Steinschmätzer	Lachmöwe
Zwergseeschwalbe	Sandregenpfeifer	Wiesenpieper	Silbermöwe
Brandseeschwalbe	Kiebitz	Wiesenschafstelze	Heringsmöwe
Flussseeschwalbe	Uferschnepfe	Karmingimpel	Hohltaube
Küstenseeschwalbe	Bekassine (2020)	Graummer	Uferschwalbe
Eisvogel	Flussuferläufer		Teichrohrsänger
Schwarzspecht	Rotschenkel		Rohrhammer
Neuntöter	Sturmmöwe		Kuckuck
Blauehlchen	Mantelmöwe		Sprosser

Mit insgesamt 58 wertgebenden Brutvogelarten weist das SPA „Östliche Kieler Bucht“ eine der höchsten Werte für die Artenvielfalt unter den schleswig-holsteinischen SPAs auf. Diese hohe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass das SPA viele verschiedene Lebensräume vom Wald über Röhrichbestände bis zum Ostseestrand (Salzwiese, Strand, Steilküste) umfasst. Auf-

grund der vielen Teilflächen ist auch die Anzahl der Brutpaare im Vergleich zu anderen Gebieten hoch, so dass die Bestände vieler Arten im SPA eine landesweite Bedeutung besitzen (ebd.).

Einen „günstigen“ Erhaltungszustand (B) haben vor allem Röhrichtbewohner. Einige dieser Arten haben sogar einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A), u.a. Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Schilfrohrsänger und Bartmeise. Einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand (C) haben vor allem Wiesenlimikolen und Strandbrüter (vor allem Limikolen, einige Möwen und Seeschwalben), da die Brutbestände dieser Arten in den letzten Jahren zurückgegangen sind und der Bruterfolg anhaltend oder in den meisten Jahren (zu) gering ist. Diese Arten leiden in den oftmals nur kleinflächig geeigneten Brutgebieten unter Störungen und einer hohen Prädation durch Raubsäuger (ebd.).

Anteile am Landesbestand von > 16% sind fett dargestellt (= Bestände von besonderer landesweiter Bedeutung). Bestände, Trends und Erhaltungszustände einiger Arten sind aufgrund des erweiterten Gebietes nur für die drei Erfassungen 2008, 2016 und 2021 vergleichbar.

Tab. 2-2: Erhaltungzielrelevante Vogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“ mit Darstellung der Erhaltungszustände gem. SDB 2019 und der Managementpläne (MELUR 2016a/2017) – farbig hinterlegt windkraftsensible Vogelarten nach MEKUN 2025

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021	Bestand (LLUR 2022)				Erhaltungszustand (LLUR 2022)				SDB*	
		2000	2008	2016	2021	2000	2008	2016	2021	Be-stand* (2008)	Erhaltungszustand
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	*	320	446	520	650	B	A	A	A	k.A.	k.A.
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	307	278	407	416	B	B	B	B	278 p	B
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	*	0	3	3	1	-	B	B	B	3 p	B
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	950 i	B
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	2	11	17	10	8	B	B	B	B	17 p	B
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3500 i	B
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	n.b.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4500 i	B
Graugans (<i>Anser anser</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4400 i	B
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	V	257	231	246	214	B	B	A	A	231 p	B
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	V	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4500 i	B
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20800 i	B
Bergente (<i>Aythya marila</i>)	R	0	0	1	0	-	n.b.	B	-	5500 i	B
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	2	11	29	11	12	B	A	A	B	29 p	A
Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>)	*	1	0	0	0	B	C	-	n.b.	400 i	-
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	*	0	1	1	0	B	B	B	C(B)	1 p	B
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6700 i	B
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	2	101	114	68	96	C	C	C	C	114 p	C
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	1	2	2	0	0	C	C	C	n.b.	2 p	C
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	V	31	29	20	19	B	B	C	C	29 p	B
Eisente (<i>Clangula hyemalis</i>)	n.b.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	35000 i	B
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	1	1	0	0	B	B	-	-	1	-
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	2	0	2	1	0	-	C	C	C(B)	2 p	C
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	440 i	B
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	*	1	2	1	0	B	B	B	C	2 p	B

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021	Bestand (LLUR 2022)				Erhaltungszustand (LLUR 2022)				SDB*	
		2000	2008	2016	2021	2000	2008	2016	2021	Be- stand* (2008)	Erhaltungs- zustand
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	*	1	1	1	1	B	B/C	C	C	1 p	C
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	1	11	12	1	1	C	C	C	C	12 p	C
Kranich (<i>Grus grus</i>)	*	0	2	3	4	-	B/C	B	B	2 p	C
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	*	0	2	2	3	B	B	B	B	2 p	B
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	*	8	12	26	45	B	B	B	A	12 p	B
Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	*	2	2	1	0	B	C	C	C	2 p	C
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	*	0	25	100	104	-	B	A	A	25 p	B
Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)	n.b.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	75000 i	B
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	n.b.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	110 i	B
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	*	60	126	68	85	B	B	B	B	k.A.	k.A.
Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)	3	0	2	0	5	-	C	C	B	2 p	C
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	2	4	9	3	1	C	B	B	C	k.A.	k.A.
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1500 i	B
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	2	76	10	1	k.A.	B	B	C	k.A.	10 p	B
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	V	124	63	50	90	B	C	C	C	63 p	C
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	12	13	3	0	B	B	C	C	13 p	B
Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	*	20	56	29	27	B	B	B	C	56 p + 120000 i	B + B
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	1	36	56	62	53	C	C	C	C	65 p	B
Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	3	61	84	74	85	C	B	B	B	84 p	B
Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)	2	55	36	10	11	C	C	C	C	36 p	C
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	3	100	102	76	112	B	B/C	C	C	102 p	B
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	132	146	107	106	C	C	C	C	146 p	B

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021	Bestand (LLUR 2022)				Erhaltungszustand (LLUR 2022)				SDB*	
		2000	2008	2016	2021	2000	2008	2016	2021	Be- stand* (2008)	Erhaltungs- zustand
Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut/günstig, C = ungünstig; p= Paare, i= Einzeltiere Einstufung Rote Liste: 0= ausgestorben oder verschollen, 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste, *= ungefährdet, nb= nicht bewertet, -= nicht in RL aufgeführt (Knief et al. 2010) k.A.: keine Angabe *Daten aus Standarddatenbogen entsprechen den Monitoring-Daten aus 2008, eine Übernahme der aktuelleren Daten aus 2016 ist (noch) nicht erfolgt.											

In der folgenden Tabelle sind weitere Vorkommen (gem. Urteil EuGH vom 12.09.2024, s. Kap 1) wertgebender Vogelarten im SPA-Gebiet aufgeführt, einschließlich Darstellung der Signifikanz des Vorkommens.

Tab. 2-3: Weitere wertgebende Vogelarten im SPA „Östliche Kieler Bucht“ gemäß der Managementpläne (MELUR 2016a, MELUND 2017) und der Monitoringberichte (LLUR 2017, LLUR 2022) – farbig hinterlegt windkraftsensibile Vogelarten nach MEKUN 2025

Art	RL SH 2021	Bestand (LLUR 2022)				Erhaltungszustand (LLUR 2022)				Anteil am Landesbe- stand / (re- gion. Be- stand Ost- seeküste 2021)	Signifikan- tes Vor- kommen
		2000	2008	2016	2021	2000	2008	2016	2021		
Stelzenläufer (<i>Himantopus himantopus</i>)	R	0	0	0	2	-	-	-	n.b.	n.b.	-
Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>)	1	0	0	0	5	-	-	-	C	n.b.	-
Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>)	*	1	1	0	1	B	B	-	n.b.	2,5	-
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	*	60	126	68	85	B	B	B	B	(28)	X
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	*	10	10	4	10	B	B	C	C	4,0	X
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2	1	0	1	2	-	-	C	C	0,2	-
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	2	4	6	2	1	C	C	C	C	< 2,0	-
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	R	0	0	0	1	-	-	-	n.b.	n.b.	-

Art	RL SH 2021	Bestand (LLUR 2022)				Erhaltungszustand (LLUR 2022)				Anteil am Landesbestand / (region. Bestand Ostseeküste 2021)	Signifikantes Vorkommen
		2000	2008	2016	2021	2000	2008	2016	2021		
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	V	-	1.264	273	380	-	C	C	C	< 2,0	X
Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)	*	7	8	10	8	B	B	B	B	5,7	X
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)	1	1	3	0	3	n.b.	n.b.	n.b.	B	8,8	X
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	*	10	13	45	51	B	B	B	B	(20)	X
Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>)	*	72	120	81	35	B	A	A	B	4,3	X
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	*	1	4	33	42	B	B	A	A	5,0	X
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	1	-	0	1*	1	-	-	B*	C	2,5	-
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	*	28	48	42	51	B	B	B	B	< 2,0	X
Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)	*	8	10	7	10	-	B	B	B	(20)	X
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	*	-	170	75	118	-	B	B	B	3,7	X
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	*	0	120	104	633	-	B	B	A	(21)	X
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	*	9	14	9	11	-	B	B	B	< 2,0	X
Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	*	-	84	86	56	-	n.b.	A	B	8,0	X
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	*	-	189	118	120	-	n.b.	n.b.	n.b.	(10)	X
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	V	-	79	71	58	-	C	C	C	< 2,0	X
Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)	*	-	60	122	106	-	C	C	C	< 2,0	X
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	*	>1.000	771	543	428	-	B	B	C	3,0	X
Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)	*	0	0	0	1	-	-	-	n.b.	< 2,0	-
Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)	*	-	4	9	17	-	n.b.	n.b.	n.b.	< 2,0	X
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	*	-	230	477	308	-	B	A*	A*	< 2,0	X
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	*	-	815	516	596	-	n.b.	B	n.b.	4,0	X
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	*	-	951	771	713	-	n.b.	n.b.	n.b.	4,5	X
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	-	19	21	24	-	n.b.	C	C	< 2,0	X
Sprosser (<i>Luscinia luscinia</i>)	3	-	9	12	1	-	C	C	C	< 2,0	X

Es gibt im SPA eine erhebliche Fluktuation im Artenbestand, weil etliche Arten nur in einzelnen Paaren und sogar nur unregelmäßig auftreten. Dies waren in den ersten Kartierungen u.a. Bergente, Wachtel, Baumfalke, Wachtelkönig und Drosselrohrsänger, aktuell sind Stelzenläufer und Flussuferläufer sowie Brandseeschwalbe solche Arten. Heringsmöwe und Grauammer breiten sich langsam nach Ostholstein aus und könnten zukünftig regelmäßig erscheinen. Blaukehlchen und Schwarzkehlchen haben sich bereits großräumig in Ostholstein ausgebreitet, der Karmingimpel hat aktuell seinen Schwerpunkt an der Ostseeküste zwischen Kiel und Großenbrode (s. Tab. 2.2 und 2.3).

Insgesamt zeigen die meisten Röhricht bewohnenden Arten einen günstigen oder hervorragenden Erhaltungszustand, hingegen die meisten Strandbrüter (Laro-Limikolen) einen zumeist ungünstigen Erhaltungszustand. Verbesserungen des Erhaltungszustandes betrafen ebenfalls vor allem Röhrichtbewohner, von denen 3 sogar einen hervorragenden Erhaltungszustand aufweisen. Verschlechterungen im Erhaltungszustand zeigen Gänsesäger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn unter den Arten, für die das Gebiet eine besondere Bedeutung hat, sowie (tendenziell) Rotschenkel, Schwarzspecht und Braunkehlchen (ebd.).

Grundsätzlich sind kleine Singvögel eher in einem günstigen Erhaltungszustand oder zeigen Bestandszunahmen oder Verbesserungen des Erhaltungszustandes (u.a. Bartmeise, Feldlerche, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper als Arten mit bedeutsamen Beständen). Larolimikolen befinden nahezu durchgängig im Rückgang, in einem schlechten Erhaltungszustand oder zeigen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes. Die Uferschnepfe steht kurz vor dem Erlöschen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (ebd.).

Für einige Großvogelarten (Kormoran, Graureiher, Seeadler, Kranich, Uhu, Schwarzspecht) sind die Ansiedlungsmöglichkeiten begrenzt. Röhrichtbrüter, die zumindest in Bestandsanteilen ganzjährig anwesend sind oder früh zurückkehren (Rohrdommel, Wasserralle, Bartmeise, Rohrammer), zeigten (wahrscheinlich) vorübergehend geringere Bestände nach Kältewintern oder kalten Phasen wie zuletzt im Februar 2021 (ebd.).

Unterschiede zum benachbarten SPA „Ostsee östlich Wagrien“ fallen auf bei Eiderente und Mittelsäger, die sich möglicherweise vom SPA „Östliche Kieler Bucht“ ins SPA „Ostsee östlich Wagrien“ verlagert haben (= Umsiedlung innerhalb des Fehmarnsunds), während im SPA „Östliche Kieler Bucht“ Singvögel wie Feldlerche, Wiesenpieper einen besseren Erhaltungszustand oder steigende bzw. zumindest stabile Bestände aufweisen. Somit handelt es sich bei den Ursachen der Bestandsveränderungen um lokal einwirkende Faktoren (ebd.).

Über die wertgebenden Arten nach den Erhaltungszielen sind Brutvorkommen weiterer Arten als wertgebend zu bezeichnen, die erhebliche Anteile am Landesbestand aufweisen, insbesondere Rothalstaucher, Wasserralle, Teichrohrsänger und Rohrammer, sowie die Uferschwalbe (ebd.).

Für einige Arten ist das SPA „Östliche Kieler Bucht“ der einzige oder weitaus bedeutendste Brutplatz des Landes, darunter Mittelsäger, Rohrschwirl oder Karmingimpel.

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das SPA „Östliche Kieler Bucht“ liegen für Teilbereiche Managementpläne vor. Die einzelnen Managementpläne betrachten dabei räumlich zusammengehörige und teilweise sich überlagernde Teilbereiche. Im Folgenden werden die Teilbereiche im näheren Umfeld der zu prüfenden Ausnahmebereich SH_EUV013 und SH_EUV_014 berücksichtigt:

- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarne“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - **Teilbereich Nordwestfehmarne** - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink (MELUND 2017),
- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarne“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - **Teilbereich Südwestfehmarne** (MELUR 2016a).

Der in beiden Managementplänen entwickelte Maßnahmenkatalog verfolgt die Einhaltung des „Verschlechterungsverbotes“ gemäß FFH-Richtlinie und formuliert sogenannte „notwendige Erhaltungsmaßnahmen“ und ggf. erforderliche „Wiederherstellungsmaßnahmen“. Diese Maßnahmen sind verbindlich. Entsprechend sind bei Abweichungen i.d.R. Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

Darüber hinaus werden „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“, z.B. artspezifische Maßnahmen, formuliert, die über das Ziel der Einhaltung des Verschlechterungsverbotes hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Unter dem Punkt „Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ werden Maßnahmen aufgeführt, die der Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern dienen, welche nicht in den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete aufgeführt sind, aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind.

Das Maßnahmenkonzept bezieht sich im Wesentlichen auf die Flächen des Schutzgebietes oder wirkt sich auf diese aus. Sie werden dem entsprechend durch die Windplanungen außerhalb des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt und aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht folgender Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

Auf nationaler oder regionaler Ebene sind dies:

- DE07 Nordküste von Großenbrode (LSG),
- DE07 Insel Fehmarn (LSG),
- DE07 Küste von Johannistal und Heiligenhafen einschl. (LSG),
- DE07 Ostseeküste a. d. Gebiet der Gmd. Behrendorf u. Hohwacht (LSG),
- DE02 Sehlendorfer Binnensee und Umgebung (NSG),
- DE02 Kronswarder und südlicher Til des großen Binnensees (NSG),
- DE02 Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen (NSG),
- DE02 Strandseelandschaft bei Schmoel (NSG),
- DE02 Bottsand (NSG),
- DE02 Grüner Brink (NSG),
- DE02 Wallnau/ Fehmarn (NSG),
- DE02 Krummsteert-Suhlsdorfer Wiek/ Fehmarn (NSG),
- DE02 Graswarder Heiligenhafen (NSG),
- DE02 Wesseker See (NSG),
- DE02 Weißenhäuser Brink (NSG)

und auf internationaler Ebene:

- Ramsar-Gebiet West- und Nordküste der Insel Fehmarn,
- HELCOM-Gebiet Östliche Kieler Bucht.

3 Beschreibung der zu prüfenden Ausnahmereiche des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans SH – Fortschreibung 2021 – Änderung Kap. 4.5.1 (2. Entwurf April 2025) und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand des Regimes des Bundes gemäß Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 neu festgelegt und an dieses angepasst. Die Landesregierung verfolgt die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben.

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Ziele und Grundsätze. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. Ziele ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. Grundsätze festgelegt. Hierbei handelt es

sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus den Zielen ergaben sich Ausschlussbereiche für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Ziele relevant:

- **Europäische Vogelschutzgebiete und (1.000m) Umgebungsbereiche**
(Ausgenommen hiervon sind Ausweisungen um Standorte von WEA, die den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen und für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der EU-VSG ausschließen kann),
- **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und (100m bzw. 200m bei Erhaltungsziel Schutz von Fledermäusen) Umgebungsbereich,**
- **Naturschutzgebiete und (100m) Umgebungsbereiche,**
- **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und (300m) Umgebungsbereich,** einschließlich der nordfriesischen Halligen,
- **Wälder und (30m) Umgebungsbereiche** sowie **Naturwälder und (100m) Umgebungsbereiche,**
- **Dichtezentrum für Seeadlervorkommen,**
- **Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel,**
- **International bedeutsame Nahrungsgebiete, Schlafplätze und Flugkorridore von Zwergschwänen,**
- **Kolonien von Trauer- und Lachseeschwalben und (3.000m) Umgebungsbereich,**
- **Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung,**
- **Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten.**

Nach Abzug der Ziele verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für deren Abwägung wurden weitere Grundätze herangezogen – unter anderem:

- **Schwerpunktbereiche und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems,**
- **Schlafgewässer von Kranichen und (3.000m) Umgebungsbereich,**
- **Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten,**
- **Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung,**
- **Wiesenvogelbrutgebiete mit hohen Siedlungsdichten,**
- **Brutplätze windkraftsensibler Großvögel**

- **Nordfriesische Inseln.**

Für die zu prüfenden Ausnahmereiche in der vorliegenden Unterlage ist das Ziel „Europäische Vogelschutzgebiete und (1.000m) Umgebungsbereiche“ relevant. Die Ausnahmereiche liegen beide im 1.000m Umgebungsbereich europäischer Vogelschutzgebiete und um Standorte bestehender Windenergieanlagen.

3.1 SH_EUV_013

Der Ausnahmereich SH_EUV_013 umfasst eine Fläche von rund 1,143 ha und befindet sich im Nordwesten der Insel Fehmarn. Die Längsausdehnung von West nach Ost liegt bei etwa 160 m, die Querausdehnung von Nord nach Süd beträgt maximal etwa 90 m. Die Fläche wird im Umfeld der bestehenden WEA ackerbaulich genutzt und ist dabei nur wenig durch Gehölze o.ä. strukturiert. Im Ausnahmereich steht eine Bestands-WEA. Es verläuft ein Wirtschaftsweg durch die Fläche.

Die Fläche liegt südöstlich des SPA „Östliche Kieler Bucht“ im 1.000 m Umgebungsbereich des VSG. Der geringste Abstand zur SPA-Gebietsgrenze (Teilbereich Nordwestfehmar, Teilgebiet Fastensee) beträgt etwa 900 m.

3.2 SH_EUV_014

Der Ausnahmereich SH_EUV_014 umfasst eine Fläche von rund 25,608 ha und befindet sich im Nordwesten der Insel Fehmarn. Die Längsausdehnung von West nach Ost liegt bei etwa 300 m, die Querausdehnung von Nord nach Süd beträgt maximal etwa 1.200 m. Die Fläche wird im Umfeld der bestehenden WEA ackerbaulich genutzt und ist dabei nur wenig durch Gehölze o.ä. strukturiert. Im Ausnahmereich steht eine Bestands-WEA. Es verlaufen mehrere Wirtschaftswege durch die Fläche.

Die Fläche liegt südöstlich des SPA „Östliche Kieler Bucht“ im 1.000 m Umgebungsbereich des VSG. Der geringste Abstand zur SPA-Gebietsgrenze (Teilbereich Nordwestfehmar, Teilgebiet Fastensee) beträgt etwa 700 m.

3.3 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die in den Ausnahmereichen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, für die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen sind. Bei der Beurteilung der potenziellen Auswirkungen wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden.

Die Prüfung orientiert sich an einer Windenergie-Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m, mit einem Rotordurchmesser von 150 m und einer elektrischen Nennleistung von 5,3 Megawatt.

Mögliche Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch den Baubetrieb: Lärm, Erschütterungen, visuelle Hindernisse/ Baumaschinen o.ä.,
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Bauflächen (Flächeninanspruchnahme) und durch den Baubetrieb (Meideverhalten).

Aufgrund der Entfernung des Ausnahmereiches von über 700 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Mögliche Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Stellfläche von WEA (Flächeninanspruchnahme),

Die potenziellen Ausnahmereiche liegen vollständig außerhalb des SPA, sodass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie im Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

- Verlust und Beeinträchtigung von Habitaten (Barrierewirkung/ Zerschneidung). Zu erwarten sind insbesondere Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf die Erhaltungsziele und – arten des SPA selbst auswirken. Relevant sind insbesondere Hauptnahrungsräume in den für die regionalplanerische Prüfung vom MEKUN 2025 vorgegebenen Prüfabständen. Dabei orientieren sich die Prüfabstände an den in den SPA liegenden bekannten Brutplätzen und potenziellen Brut- oder Rastgebieten. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet nur im Einzelfall zu erwarten sind und in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden können.

Die Prüfung der Ausnahmereiche in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Mögliche Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste (Vogelschlag) windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Visuelle Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Ausnahmereichs von weniger als 1.000 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind insbesondere Hauptnahrungsräume in den für die regionalplanerische Prüfung vom MEKUN 2025 vorgegebenen Prüfabständen. Dabei orientieren sich die Prüfabstände an den in den SPA liegenden bekannten Brutplätzen und potenziellen Brut- oder Rastgebieten. In Bezug auf Brutplätze und potenzielle Brut- sowie Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet nur im Einzelfall zu erwarten sind und in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der Ausnahmereiche in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 4).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der Ausnahmebereiche als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (MELUR 16a). Diese Liste enthält alle Arten,

- die in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Prüfabstand zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind.

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich 19 windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 4-1 mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Das Bundesnaturschutzgesetz listet in Anlage 1 zu § 45b – Betrieb von Windenergieanlagen an Land kollisionsgefährdete Brutvogelarten auf und formuliert einen Nahbereich sowie einen Zentralen und einen erweiterten Prüfbereich für die Prüfung des Tötungs- und Verletzungsrisikos für die Arten im Umfeld ihrer Brutplätze durch den Betrieb von Windenergieanlagen. Im Nahbereich ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko grundsätzlich signifikant erhöht (BNatSchG Anlage 1 Abs. 2), sodass der Regel von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen ist. Im Zentralen Prüfbereich ist ebenfalls von einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos auszugehen soweit dieses nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann bzw. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen (Antikollisionssysteme, Anlage attraktiver Ausweichnahrungshabitate, u.ä.) hinreichend gemindert werden können (Abs. 3 ebd.). In letzterem Fall gilt, dass für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen ist, dass die Risikoerhöhung und damit potenzielle Beeinträchtigungen hinreichend gemindert werden. Für den weiteren Prüfbereich ist davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der Brutvogelarten nicht signifikant erhöht ist und damit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des

SPA ausgeschlossen werden können. Dies gilt unter der Vorgabe, dass die Aufenthalts-wahrscheinlichkeit der Arten im vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen nicht wesentlich erhöht ist oder die signifikante Erhöhung hinreichend durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen verringert werden kann. Als windkraftsensibel bzw. kollisionsgefährdete Brutvogelarten werden im Anhang 1 zum BNatSchG die drei im zu prüfenden SPA vorkommenden Brutvogelarten gelistet: Uhu, Rohrweihe und Seeadler.

Tab. 4-1: Windkraftsensibel bzw. kollisionsgefährdete Arten, Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA gem. SDB bzw. Erhaltungszielen und weiteren Arten im SPA gemäß Managementplan und Monitoringberichten (aufgrund Urteil EuGH v. 21.09.2024) und ihre Prüfbereiche gem. MEKUN 2025 bzw. Anhang 1 BNatSchG

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich (in m) (MELUR 16a)	Nahbereich (in m) (BNatSchG)	Zentraler Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Erweiterter Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (Bv) / Rast (R)
Blässgans	500				M	B/R
Graugans	500				M	R
Rohrdommel	1.000				S/M	B/R
Nonnengans	500				M	R
Uhu	1.000	500	1.000	2.500	S	B/R
Trauerseeschwalbe	1.000				S	B/R
Rohrweihe	500	400	500	2.500	S	B/R
Wachtelkönig	500				M	B/R
Singschwan	500				M	R
Bekassine	500				M	B/R
Kranich	500				M	B
Seeadler	2.000	500	2.000	5.000	S	B/R
Schwarzkopfmöwe	1.000				S	B
Goldregenpfeifer	1.000				M/S	B/R
Zwergseeschwalbe	1.000				S	B
Flusseeeschwalbe	1.000				S	B
Küstenseeschwalbe	1.000				S	B
Rotschenkel	500				M	B/R
Kiebitz	500				M	B/R
Sturmmöwe	1.000				S	B
Mantelmöwe	1.000				S	B
Lachmöwe	1.000				S	B

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich (in m) (MELUR 16a)	Nahbereich (in m) (BNatSchG)	Zentraler Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Erweiterter Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (Bv) / Rast (R)
Silbermöwe	1.000				S	B

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Ausnahmebereiche.

In den Prüfabständen spielen insbesondere der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten bei der Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen eine Rolle. Dies wird im Folgenden artbezogen dargestellt.

4.1 Blässgans (*Anser albifrons*)

Blässgänse brüten in den Sommermonaten in den Tundragebieten nördlich des Polarkreises und überwintern ab Mitte Oktober bis Ende März in großen Beständen in Mittel- und Südeuropa. Dann werden Regionen wie bspw. Ungarn, Polen, Gebiete des Schwarzen Meeres sowie der Westen Europas favorisiert. Die Brutgebiete reichen von arktischen Gebieten Russlands bis nach Grönland und Nordamerika (NABU NRW 2015).

Der in Deutschland häufige Wintergast präferiert offene, baumarme Landschaften mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem Strauchanteil. Wichtig sind günstige Äsungsflächen, d. h. feuchte bis frische Wiesen und Viehweiden sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Im Winter ist die Blässgans vornehmlich in großflächigen offenen Agrarlandschaften zu finden. Das Raumnutzungsmuster der Tiere ist abhängig von der Witterung, der Verteilung der Nahrungsflächen, der Nutzungsmöglichkeit verschiedener Schlaf- und Trinkplätze, dem Hochwasserstand der Flüsse sowie anthropogenen Störeinträgen (ANDRETZKE et al. 2005; LANUV 2007).

Der Bodenbrüter nistet häufig in Kolonien auf Grashorsten oder kleineren Sanderhebungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Die Brutpaare führen meist erst nach vier Jahren die erste Brut und bebrüten das meist durch fünf bis sechs Eier bestückte Nest. Nach der Brutdauer von 26 bis 28 Tagen folgt eine weitere Nestlingsphase bis die Jungtiere schließlich flügge sind (SÜDBECK et al. 2015). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August, zudem weist diese Art, eine hohe Nesttreue auf (BMVBS 2011).

Die Blässgans kommt in Deutschland zwischen Brut und Überwinterung als Durchzügler vor. In Schleswig-Holstein beläuft sich der Bestand auf 42.000 Rastvögel (Stand 2016). Im SPA „Östliche Kieler Bucht“ Gebiet kommt die Blässgans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen „von besonderer Bedeutung“ für die Blässgans als Rastgebiet. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 4.500 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2019).

Die Blässgans ist eine meidende Art. Ihr artspezifisches Kollisionsrisiko an WEA wird als mit geringer Mortalitätsgefährdung aufgeführt (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Deutschland sind drei Blässgänse als Schlagopfer an Windenergieanlagen verzeichnet (LANGGEMACH & DÜRR 2018). Regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans sollten dennoch zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (LAG-VSW 2015; MEKUN 2025).

4.2 Graugans (*Anser anser*)

Die in Schleswig-Holstein rastenden Graugänse sind Zugvögel, die ihr Bruthabitat in Norwegen, Schweden oder Dänemark haben und in ihre Wintergebiete nach Schleswig-Holstein, in die Niederlande, nach Frankreich oder Spanien ziehen. Sie erreichen ihre Rastplätze zwischen Ende September und November. Die Rückkehr an die Brutplätze erfolgt ab Ende Februar bis April. In diesen Zeiten im Herbst und Frühjahr treten Graugänse in allen gewässerreichen Gegenden des Landes auf. Der Herbstbestand beträgt für Schleswig-Holstein deutlich über 30.000 Individuen. Bei milder Witterung bleiben auch in den Wintermonaten bis zu 25.000 Gänse im Land (LLUR 2012, BAUER et al. 2005).

An ihren Rast- oder Sammelpunkten nutzen Graugänse bevorzugt Inseln und Schotterbänke als Schlafplätze. Tages- und Nachtruheplätze können sich auch auf dem Wasser, z.B. in Binnenseen oder geschützten Meeresbuchten, befinden (BAUER et al. 2005, LLUR 2012). Graugänse leben sowohl von Land- wie auch von Wasserpflanzen, dabei hauptsächlich von kurzen Gräsern und Kräutern sowie in geringerem Umfang von Stauden und Wurzeln. Im Herbst suchen Graugänse bevorzugt Maisstoppelfelder auf, auf denen sie energiereiche Körnernahrung finden. Sie äsen jedoch auch auf Feldern mit Raps und Wintergetreide. Im Frühjahr nutzen sie vor allem Grünland und Flächen mit Wintergetreide zur Nahrungsaufnahme. Im Juli und August sind Graugänse häufig auf Getreidestoppelfeldern zu beobachten. Für die Nahrungssuche, werden bevorzugt niedrig bewachsene Flächen aufgesucht, auch um ihr Sicherheitsbedürfnis zu erfüllen. Da Graugänse tag- und nachtaktiv sind, verlagern sie ihre Nahrungssuche in die Nacht, wenn sie häufig gestört werden (NATIONALPARK WATTENMEER 2025).

Deutschlandweit wird die Graugans mit einem Bestand von 42.000-59.000 Brutpaaren (EEA 2019) als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand von 8.000-8.500 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ (RL-SH 2021). Im SPA „Östliche Kieler Bucht“ kommt die Graugans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von besonderer Bedeutung“ für die Graugans. Im Standarddatenbogen ist sie mit einer Population von ca. 4.400 Individuen als Rastvogel im SPA nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand im Gebiet wird mit „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019).

Die Graugans zeigt gegenüber WEA ein Meideverhalten. BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) stufen das Tötungsrisiko an WEA aufgrund des Kollisionsrisikos grundsätzlich als gering ein, bemerken aber, dass Gänse vor allem in Rastgebieten wegen ihres Aktionsraumes und der Schwarmbildung gefährdet sind. Bisher wurden 17 Zufallsfunde der Graugans als WEA-

Schlagopfer in Deutschland registriert (DÜRR 2020). Darunter sind drei Tier in Schleswig-Holstein dokumentiert. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2015) werden Graugänse in der Gruppe der Gänse geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Gänsen mit einem Mindestabstand der zehnfachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlafplätze von Gänsen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Gänsen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MEKUN (2025) beträgt der Prüfbereich 500 m.

4.3 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichten. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von 8 bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. 1 bis 2 ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als 3 bis 4 ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Es muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet (SMUL 2011).

Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen 3 bis 5 Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55-60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Sache des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich in einer Saison mit mehreren Weibchen (ebd.).

Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurchen und Wildfischen jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien (NLWKN 2011a).

Die besonders störungsempfindliche Rohrdommel gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MEKUN 2025). Bei den Erhaltungszielen das wird das SPA als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrdommel angegeben (MELUR o.J.). Laut Standarddatenbogen gibt es im SPA 29 Brutpaare der Rohrdommel (SDB 2019). Der Erhaltungszustand wird mit „A“ (hervorragender Wert) bewertet (ebd.). Nach der Roten Liste S-H gilt die Art mit einem Bestand an 40-60 Brutpaaren in Schleswig-Holstein als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021).

Deutschlandweit umfasst der Bestand der Rohrdommel etwa 800-850 Brutpaare (EEA 2019) und wird als „gefährdet“ eingestuft (RL-D 2020).

Der Bestand hatte 2008 sein bisheriges Maximum mit 29 Rufern erreicht, 2016 umfasste er (ähnlich wie bereits 2000 mit 11 Rufern) nur 13 Rufer im SPA, mit Ausnahme des Wesseker Sees alle auf Fehmarn. Die noch 2008 besiedelten Brutplätze am Großen und Sehlendorfer Binnensee in der Hohwachter Bucht waren bereits 2016 nicht mehr besetzt. Nach vielen milden Wintern war 2008 ein außergewöhnlich gutes Rohrdommeljahr mit Beständen, die an vielen Orten überdurchschnittlich hoch lagen. Die Erfassung 2021 erfolgte nach einer 2-wöchigen Kältephase im Februar 2021, die zu lokalen Verlusten führte: So gab es 2020 2 Reviere der Rohrdommel am Wesseker See-Gebiet. Bei weiteren milden Wintern ist dennoch aufgrund der sehr guten Habitatqualität ein Wiederanstieg zu erwarten. Trotz der Kältephase ist der Bestand nicht weiter gesunken (LLUR 2022).

Im gesamten SPA wurden 12 rufende Männchen erfasst mit Schwerpunkt an den Strandseen von Fehmarn (11). Das Gebiet ist damit Brutgebiet für > 16% des Landesbestandes von derzeit max. 70 Revieren. Angrenzend an das SPA besteht 1 weiteres Revier (Graben südlich Fasteensee), sodass 2021 insgesamt auf Fehmarn 12 Reviere bestanden. Im ausgedehnten Schilf zwischen dem Wesseker See und dem Dannauer Polder gab es wie 2016 auch 2021 ein Revier, 2020 sogar 2 (ebd.).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine mittlere Gefährdung auf. Bisher wurden zwei Zufallsfunde der Rohrdommel als WEA-Schlagopfer in Deutschland (Niedersachsen) (DÜRR 2020) registriert. Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsame, raumgreifende Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern verstärkt das Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Rohrdommel sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden. Aus diesem Grund wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüf- abstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

4.4 Nonnengans (*Branta leucopsis*)

Ursprünglich war die Nonnengans ein Brutvogel der Tundra mit offener, baumfreier Landschaft. Mittlerweile ist sie auch an Küsten und Binnengewässern im Einzugsbereich des Überwinterungsgebietes zu finden. An der Küste werden Speicherköge und vegetationsfreie Sandstrände, im Binnenland Seen und Teiche mit Inseln besiedelt. Wichtig sind für die Nonnengans große, offene Gewässer als Schlafplätze sowie frische bis feuchte Wiesen oder Weiden als Nahrungsgebiete in der Nähe ihrer Brutplätze (ANDRETTZKE et al. 2005).

Die Nonnengans ist ein Bodenbrüter und baut ihr Nest oft nah am Wasser in dichter Vorlandvegetation oder an Spülsäumen, meist auf Inseln oder in flachen Küstenbereichen. Sie brütet

überwiegend in Kolonien, Einzelbruten sind selten. Es gibt eine Jahresbrut, das Gelege besteht im Durchschnitt aus 4-5 Eiern, die ca. 24-25 Tage bebrütet werden (ANDRETZKE et al. 2005). Die Art weist eine hohe Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005).

Die in Schleswig-Holstein überwinterten Nonnengänse sind Zugvögel, die ihr Bruthabitat in Nordwest-Sibirien haben. Die Wintergäste erreichen Schleswig-Holstein Mitte Oktober. Der Heimzug findet in der Regel ab März statt, in den letzten Jahren wird jedoch eine Verschiebung des Heimzugs auf Anfang bis Mitte Mai beobachtet. Die wichtigsten Rast- und Überwinterungsgebiete Schleswig-Holsteins liegen an der Untereider, im Umfeld von Beltringharder- und Rickelsbüller Koog, auf Eiderstedt und im Bereich der Eidermündung, in der Meldorfer Bucht sowie im Bereich des Neufelder Kooges und der Wedeler/ Haseldorfer Marsch an der Unterelbe. Der Rastbestand der Nonnengänse beläuft sich im Winter auf 30.000 Exemplare, steigt während des Herbstdurchzuges und des Heimzuges aber auf bis zu 100.000 Exemplare an (ANDRETZKE et al. 2005; LLUR 2012).

In ihren Rastgebieten nutzen Nonnengänse geschützte Flachwasserbereiche als Ruhe- und Schlafplätze. Außerdem sind ausgedehnte Vorlandflächen oder auch Grünlandbereiche in- nendeichs Äsungsflächen, auf denen die Gänse Gräser auf niedrigwüchsigen Flächen suchen. In geringem Umfang werden zur Nahrungssuche auch Äcker genutzt. Zum Trinken kommen die Gänse von den Vorlandflächen ins Binnenland (LLUR 2012).

Die Nonnengans, auch Weißwangengans genannt, ist in Deutschland mit 750-800 Brutpaaren (EEA 2019) ein seltener, aber ungefährdeter Brutvogel (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein kommt die Art ebenfalls als Brutvogel vor. Hier ist sie als „ungefährdet“ eingestuft und mit einem Bestand von 600-800 Paaren anzutreffen (RL-SH 2021). Der Bestand im SPA wird im mit 400 rastenden Individuen angegeben (SDB 2019). In den Erhaltungszielen des SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist die Art nicht als wertgebend gelistet (MELUR o.J.).

BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) stufen das Tötungsrisiko der Nonnengans als Brutvogel an WEA mit einer mittleren Gefährdung ein. Als Gastvogel liegt der Mortalitätsgefährdungsin- dex für die Nonnengans im geringen Bereich. Deutschlandweit sind bisher 8 Zufallsfunde der Nonnengans verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter sind 6 Tiere in Schleswig-Holstein dokumen- tiert. Regelmäßig besetzte Rastgebiete der Nonnengans sollten zusammenhängend ein- schließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (MEKUN 2025).

4.5 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu ist überwiegend Felsbrüter. Er brütet bevorzugt in Sandgruben, Steinbrüchen oder an Felswänden, Bodenbruten zwischen niedrigen Büschen und Bäumen sind ebenfalls mög- lich. Altvögel sind in der Regel ortstreu, Jungvögel siedeln im weiteren Umfeld des Brutortes. Der Uhu jagt in Gebieten, die bis zu 40 km² groß sein können. Geeignete Nahrungshabitate sind Grünland und offene bis halboffene Bereiche in der Agrarlandschaft. Bei der Jagd werden

auch Gehölzsäume, Wasserläufe und Gräben vom Uhu aufgesucht. Seine Nahrung setzt sich zusammen aus kleinen bis mittelgroßen Säugetieren und Vögeln.

Der Uhu ist in ganz Schleswig-Holstein verbreitet (LANDESVERBAND EULENSCHUTZ IN SH e.V. 2018). Der Uhu ist Brutvogel im SPA „Östliche Kieler Bucht“. In den Erhaltungszielen wird der Uhu nicht als wertgebende Art erwähnt. Der Erhaltungszustand des Uhus wird als „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019). Im SPA brütete über Jahre ein Uhu-Paar im Wald Alte Burg am Großen Binnensee. Die landesweite Entwicklung ist positiv bzw. stabil. Das SPA war nie ein Schwerpunktgebiet für die Art und es bestehen weiterhin Vorkommen außerhalb (Putlos, Hohwacht, Im Rögen/PLÖ), so dass es sich nicht um einen Rückgang handelt (LLUR 2022).

Der Uhu ist durch Schlag gefährdet. Er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016). In Deutschland sind insgesamt 18 Uhus als Schlagopfer dokumentiert, der Großteil in Thüringen und in Nordrhein- Westfalen (DÜRR 2020). Für Schleswig-Holstein ist bisher noch kein Uhu-Schlagopfer in der Fundkartei verzeichnet (ebd).

4.6 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Auf dem Durchzug hält sich die Trauerseeschwalbe sowohl an der Meeresküste als auch an Brack- und Süßgewässern auf. Zum Brüten bevorzugen Trauerseeschwalben schwimmende Nester auf dichten Teppichen von Wasserpflanzen an vegetationsreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Die Art brütet in Kolonien vorwiegend in Niederungen, in geschützten Buchten größerer Gewässer, auf Fischteichen oder in Sumpfwiesen mit flach stehendem Wasser. Seltener brüten sie in überschwemmten Wiesen. Zur Nestanlage werden Pflanzen wie die Krebschere, Seerose, aber auch lockere Schilfbestände, Schlamminseln und Altgras aufgesucht. Manchmal werden auch künstliche Unterlagen für den Nestbau genutzt. So findet man Nester auf Bülden, alten Schilf- und Rohrkolbenhalmen, Schwimmblattvegetation Treibholz oder „Zivilisationsmüll“, wie Kanistern, Styroporplatten und Plastikeimern. Das Nistmaterial besteht aus abgestorbenen Pflanzenteilen, die aus der Nestumgebung gesammelt werden. Beim Nestbau geben sich die Altvögel wenig Mühe und das Material wird nur sehr licherlich übereinandergestapelt. Das Gelege besteht aus zwei bis drei Eiern und wird von beiden Partnern 20 bis 22 Tage bebrütet. Die Jungen, die nach drei Wochen Brutzeit schlüpfen, können sehr bald schwimmen und das Nest verlassen. Sie müssen aber von den Eltern regelmäßig aufgewärmt werden. Im Alter von knapp 3 Wochen verlassen sie mit den Eltern die Kolonie (WILDTIER-STIFTUNG O.J.). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli.

Trauerseeschwalben jagen häufig im Flug. Dabei fliegen sie niedrig über dem Wasser und sammeln ihre Nahrung am liebsten von der Wasseroberfläche auf. Dort finden sie Wasserinsekten wie Libellen und Wasserkäfer sowie deren oft recht große und nahrhafte Larven. Auch kleine Fische werden gerne gefangen. Diese werden meist stoßtauchend erbeutet. Auch das Absammeln von Regenwürmern auf Äckern und kurzrasigen Flächen wird häufig beobachtet. Bevor die Altvögel diese an ihre Jungen verfüttern, werden die Regenwürmer im Gewässer

gewaschen. Lässt der Jungvogel das Beutetier fallen, wird der „Waschgang“ nochmals wiederholt. Schmetterlinge und Schwebfliegen werden gerne fliegend von Feuchtwiesen, Weiden und Brachen abgesammelt. Haben die Seeschwalben ein Insekt entdeckt, können sie für kurze Zeit in der Luft stehen und das Beutetier anvisieren und absammeln. Aber auch regelrechte Verfolgungsflüge vollführen die Trauerseeschwalben auf der Jagd nach Großschmetterlingen (ebd.).

Der deutschlandweite Bestand der Trauerseeschwalbe wird auf etwa 1.200 Brutpaare geschätzt (EEA 2019) und ist laut Roter Liste Deutschland als „gefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein ist die Art mit einem Bestand von 30-50 Brutpaaren als „vom Aussterben bedroht“ eingeordnet (RL-SH 2021). Insgesamt kam es seit 1945 zu starken Bestandseinbrüchen (NLWKN 2011b). In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Gebiet „Östliche Kieler Bucht“ „von Bedeutung“ für die Trauerseeschwalbe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird zwei Brutpaare als „C“ (ungünstig) bewertet (SDB 2019).

In den Jahren 2000 und 2008 wurden noch je zwei Brutpaare im SPA erfasst, jedoch wurde beim Monitoring in 2016 und in 2021 kein Brutgeschehen mehr verzeichnet (LLUR 2022).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Bisher wurde ein Zufallsfund der Trauerseeschwalbe als WEA-Schlagopfer im WP Simons-berger Koog in S-H registriert (DÜRR 2020). Die Konzentration größerer Vogelzahlen an einem Brutort erfordert bei Koloniebrütern eine besonders gründliche Abwägung der Risiken. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

4.7 Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*)

Die Lachmöwe kommt im gesamten nördlichen Eurasien vor und ist vor allem an Gewässern zu Hause. Dies können sowohl Küsten- als auch Binnengewässer sein. In den letzten hundert Jahren hat sich die Lachmöwe aber auch im Binnenland mehr und mehr ausgebreitet. Ihre Brutkolonien findet man im Binnenland aber ausschließlich an Gewässern, die Inseln, flutende Vegetation oder Schlammflächen zur sicheren Anlage der Nester bieten. Sie gehören zu den Teil- und Kurzstreckenzieher und brüten fast ausschließlich in Kolonien. Ihre Nester baut die Lachmöwe auf dem Boden teils auch auf kahlem Boden, meist aber in Vegetation. Das Nest wird auf einer festen trockenen Unterlage und teils mit grobem Nistmaterial hochgebaut. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juni, zudem weist die Art eine Nistplatztreue auf (SÜDBECK ET AL. 2005). Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus 2 - 3 Eiern, welche 21 – 25 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 26 – 28 Tagen flügge (SÜDBECK ET AL. 2005).

Die Nahrung der Lachmöwe besteht überwiegend aus kleinen Fischen, Würmern, Insekten, Larven und Abfällen auf Mülldeponien. Sie jagt je nach Angebot aus dem niedrigen Suchflug über dem Wasser oder dem Boden, häufig im Rüttelflug oder im Sturzflug, aber auch gehend. Im Seichtwasser oder auf schlammigen Böden (Wattflächen) wird ihre Beute durch Trampeln

aufgescheucht. Das Nahrungsspektrum der Lachmöwe ist aber generell sehr breit und umfasst sowohl pflanzliche als auch tierische Anteile, wobei letztere meist überwiegen. In der Garnelenfischerei sind sie regelmäßig Schiffsfolger. Sie folgen außerdem auf Agrarland ackernden Traktoren, wobei sie die durch den Maschineneinsatz freigelegten Regenwürmer fressen.

Deutschlandweit wird die Lachmöwe als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 25.000- 32.000 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Ihr Bestand wird gemäß Monitoringbericht (LLUR 2022) im SPA mit 106 Brutpaaren an 5 Brutorten angegeben und der Erhaltungszustand mit „C“ (ungünstiger Wert) bewertet. 27 Brutpaare begannen Bruten auf einer überschwemmten Wiese im NSG Wasservogelreservat Wallnau (erfolglos) und 43 Brutpaare brüteten auf dem Nistfloß und am Ufer des Fastensees (NSG Nördliche Seeniederung). 19 Brutpaare besetzen Strohhallen im NSG Grüner Brink und etwa 10 Paare brüteten auf der Insel im Wesseker See. 1 einzelnes Paar brütete im Markelsdorfer See (NSG Nördliche Seeniederung). Der Brutplatz an der Sulsdorfer Wiek wurde wegen des zu niedrigen Wasserstands nicht genutzt.

Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025). Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Mortalitätsgefährdung auf. Deutschlandweit sind bisher 173 Zufallsfunde der Lachmöwe verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter sind 25 Tiere in Schleswig-Holstein dokumentiert. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Lachmöwe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, der Störradius der Brutkolonie von liegt bei 200 m (BMVBS 2010).

4.8 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, die Überwinterungsgebiete liegen in Südwesteuropa und am Mittelmeer sowie südlich der Sahara, zudem in Arabien, Vorder- und Hinterindien u.a. Die Vogelart bevorzugt als ausgesprochener Feuchtgebietsbewohner offene Verlandungsbereiche stehender Gewässer. Sie benötigt für die Jagd weite, offene Landschaften und ist meist eng an Röhricht gebunden. Ein wichtiger Bestandteil des Habitats ist ein geeigneter Nahrungsraum, der mit der unmittelbaren Nistplatzumgebung identisch sein kann, aber nicht muss (BAUER et al. 2005).

In ungestörten Gebieten und bei günstiger Habitatausstattung kann es zu lokalen Nestkonzentrationen und sogar zu kolonieartigem Brüten kommen. Bevorzugt baut die Rohrweihe ihre Nester in dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, aber mitunter auch in Getreidefeldern, Viehweiden, Wiesen oder Sümpfen (ebd.). Die Rohrweihe brütet am Boden bevorzugt in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern, teilweise aber auch in Röhricht-,

Brennnessel- und Mädesüßbeständen von wenigen Quadratmetern Ausdehnung. In großflächigen Ackergebieten werden – sofern vorhanden – kleine Röhrichtbestände bevorzugt (z. B. die eiszeitlichen „Sölle“ in Nordostdeutschland). In ausgedehnten Ackerbaugebieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und Grasfeldern sowie in Ackerbrachen, wenn diese hoch genug (> etwa 50 cm) gewachsen sind (NLWKN 2011i, LANUV 2018).

Die Nahrungsgebiete sind meist 900 ha, jedoch auch bis zu 1.500 ha groß, nur bei sehr günstigen Bedingungen kleiner als 100 ha. Insgesamt ist die Rohrweihe flexibel in ihren Habitatansprüchen, ebenso in der Anpassung an die jeweils verfügbaren Nahrungsquellen. Kleine Säugtiere bis Kaninchengröße und Vögel, inklusive Eiern und Nestlingen, gehören zur Hauptbeute. Weiterhin werden auch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Fische und Großinsekten erbeutet. Die Nahrungszusammensetzung zeigt in Kulturlandschaften eine Abhängigkeit von Feldmausgradationen. Aufgrund ihrer relativ langen Füße ist sie in der Lage, in hohem Kraut, auf Getreidefeldern oder auch in höherer Schilfvegetation zu jagen. Trotzdem sind auch für die Rohrweihe sehr hoch- und dichtwüchsige Bestände suboptimal für die Nahrungssuche (ebd.). Die Hauptbrutzeit dieser Art erstreckt sich von März bis Juli. Die Rohrweihe zählt zu den Schilfbrütern, seltener auch zu den Bodenbrütern (SÜDBECK et al. 2005).

Deutschlandweit wird die Rohrweihe mit einem Bestand von 6.500 – 9.000 Brutpaaren (EEA 2019) als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). Der Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wurde bei einer mittleren Abnahme von 12 % als abnehmend gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 war mit einer Zunahme von 1 % stabil (EEA 2019). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 450-550 Brutpaaren mittlerweile auf der Vorwarnliste geführt (RL-SH 2021). In seinen Erhaltungszielen wird für das SPA „Östliche Kieler Bucht“ eine „besondere Bedeutung“ als Brutgebiet für die Rohrweihe angegeben (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand der Art wird mit „günstig“ (B), im Monitoringbericht jedoch mittlerweile mit „ungünstig“ (C) bewertet (SDB 2019, LLUR 2022).

Der Bestand war lange Zeit stabil: 2000-2003 wurden 31 Vorkommen erfasst, 2008 29 Brutpaare. Der Bestand ist seitdem deutlich abgesunken auf nur noch 19 Brutpaare. Insbesondere im Bereich der westlichen Hohwachter Bucht ist der Bestand stark rückläufig, hier wurden 2003 noch 7 Brutpaare an allen drei Hohwachter Binnenseen nachgewiesen, 2021 nur noch 2 Brutpaare. Auch auf Fehmarn hat sich der Bestand auf weniger als die Hälfte reduziert (LLUR 2022). Im gesamten SPA wurden 19 Brutreviere nachgewiesen. Der Schwerpunkt liegt auf Fehmarn (10 Reviere) sowie am Wesseker See (7 Reviere) und im NSG Kronswarder am Großen Binnensee (2 Reviere). Angrenzend brüten weitere Paare, sowohl im Westen des SPA im NSG Barsbeker See und Umgebung als auch auf Fehmarn. Das SPA beherbergt knapp 4 % des Landesbestandes (ebd.).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Bisher wurden in Deutschland 43 Zufallsfunde der Rohrweihe als WEA-Schlagopfer registriert (DÜRR 2020). Fünf Zufallsfunde der Rohrweihe wurden im Land Schleswig-Holstein in verschiedenen Wind-

parkflächen festgestellt. Aufgrund ihrer Lebensweise, Such- und Rüttelflüge in unterschiedlichen Höhen beim Jagen sowie ihr Balzverhalten ist das Kollisionsrisiko deutlich erhöht. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2015) wird aufgrund der erhöhten Schlaggefährdung ebenfalls ein Mindestabstand von 1.000 m um das Bruthabitat empfohlen. Aus diesem Grund wird für die Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 500 m angegeben (MEKUN 2025).

Gegenüber verkehrsbedingten Störungen weist die Rohrweihe eine Fluchtdistanz von 300 m auf, wobei vor allem optische Signale bedeutsam sind [BMVBS 2010]. FLADE (1994) gibt eine Fluchtdistanz von > 100 – 300 m an.

4.9 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften, Niedermoore, Sümpfe sowie Marschen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester sind meist mit Pflanzenmaterial ausgepolsterte Mulden am Boden. Diese werden jedes Jahr neu angelegt. Wachtelkönige gelten als Ortstreue Vogelarten. Die Nahrung besteht überwiegend aus wirbellosen Kleintieren wie z. B. Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Würmer und Schnecken (SÜDBECK et al. 2007).

Aufgrund seiner spezifischen Ansprüche bestimmt primär die Vegetationsstruktur die Eignung eines Habitats für den Wachtelkönig. Eine zur Brutzeit relativ hochwüchsige Vegetation bei gleichzeitig geringem Raumwiderstand (locker bewachsener Bestand) sind die wichtigsten Lebensraumkriterien bei der Besiedlung einer Fläche. Bei der Ankunft des Wachtelkönigs müssen die Flächen mit einer 20 bis 50 cm hohen Vegetation bestanden sein, in dem sich der Vogel gut verstecken kann. Der geringe Raumwiderstand ist vor allem für die Jungtiere wichtig, die durch die Vegetation laufend Nahrung suchen, die aber kaum Energiereserven haben, um dichte Pflanzenbestände zu durchdringen bzw. bei Nässe schnell unterkühlen. Die Rufstandorte weisen im Mittel eine hohe Vegetationsbedeckung auf. In den Flussauen und Mittelgebirgslagen werden extensiv bewirtschaftete Mähwiesen und beweidete Naturentwicklungsgebiete deutlich bevorzugt.

Auch im Bereich von Ackerflächen kommt der Wachtelkönig vor. Zwischen den Ackerflächen müssen sich jedoch Strukturen wie Staudenfluren und Gebüschgruppen an Gräben und Wegen befinden, da die Nahrungsgrundlage auf intensiv genutzten Äckern nicht ausreicht. Obwohl sich die meisten Rufreviere in Weizen- und Gersteslägen befinden, werden am Flächenanteil gemessen, mehrjährige Brachen bevorzugt besiedelt. Zur Vollmauser suchen die Wachtelkönige Gebiete mit höherer Vegetation auf, z. B. Hochstaudenflure, Gebüsche und Brachen, um sich dort während ihrer temporären Flugunfähigkeit vor Fressfeinden zu verstecken (NLWKN 2011h, LANUV 2018).

Der Aktivitätsraum eines Wachtelkönigs kann sehr unterschiedlich sein. Während die Weibchen während der Brutzeit einen Aktionsraum von durchschnittlich 1,5 ha bis 7,6 ha haben,

haben die Männchen einen Aktionsraum von teilweise 3 – 51 ha (Durchschnitt 15,7 ha). Wachtelkönige sind Langstreckenzieher, die in Afrika südlich der Sahara überwintern. Sie treffen als Brutvögel in Mitteleuropa ab Ende April/Anfang Mai ein. Die Reviergründung und Paarbildung gleich nach Ankunft im Brutgebiet. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August (teilweise auch später). Zweitgelege können bis Anfang August erfolgen. Zur Mauserzeit (August/Sept.) sind die Individuen nicht flugfähig und besonders schutzwürdig.

Der besonders störungsempfindliche Wachtelkönig gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MEKUN 2025). Der Erhaltungszustand im SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist für den Wachtelkönig als „ungünstig“ (C) bewertet (SDB 2019). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand an 50-170 Brutpaaren in Schleswig-Holstein als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021). Deutschlandweit umfasst der Bestand des Wachtelkönigs etwa 1.300-2.000 Brutpaare (EEA 2019) und wird als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft (RL-D 2020).

Im Jahr 2016 wurde im SPA noch ein Paar am Wesseker See nachgewiesen (LLUR 2017). Das Einzelvorkommen bestand 2021 nicht, und weitere Teilbereiche sind für die Art kaum geeignet. Da der Bestand überregional stark schwankt, sind auch Neu- bzw. Wiederansiedlungen u.a. im Wesseker See-Gebiet durchaus möglich (LLUR 2022).

Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist er eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Bisher konnte kein Kollisionsopfer nachgewiesen werden (DÜRR 2020). Der Wachtelkönig zeigt jedoch ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen bis mind. 500 m, verbunden mit der Aufgabe von Rufplätzen und möglicherweise auch Revieren. Da die Art auf ihre akustische Kommunikation angewiesen ist, sind Beeinträchtigungen durch die Geräuschkulisse in Windparks nicht auszuschließen (LAG-VSW 2015). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Wachtelkönigs sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (EMLUR 2016a).

4.10 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Die in Mitteleuropa überwinterten Singschwäne sind Zugvögel, die ihr Brutgebiet in Russland und Fennoskandinavien haben. Der Abzug erfolgt ab Mitte September, die Ankunft in Mitteleuropa liegt im Oktober und November. Der Heimzug findet ab Mitte März statt. (BAUER et al., 2005). In Deutschland befinden sich wichtige Überwinterungsgebiete in den Flussniederungen von Elbe, Weser, Ems und Rhein. In Schleswig-Holstein werden Buchten, Marschgebiete, große Seen sowie die Eider-Treene-Sorge-Niederung aufgesucht. Der Winterbestand schwankt in Schleswig-Holstein mit der Härte des Winters und liegt bei etwa 6.000 Individuen (LLUR 2012). Für das SPA werden zuletzt 440 rastende Individuen angegeben (SDB 2017). Als Schlafplätze werden von den Singschwan-Trupps, die zum Teil mehrere hundert Vögel umfassen können, Seen oder geschützte Meeresbuchten genutzt. Nahrungsgebiete zeichnen sich durch offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge aus. Dort suchen die Singschwäne ihre aus Gras, Raps, Wintergetreide oder Hackfruchtresten bestehende Nahrung (ebd.).

Der Singschwan wird in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012) als mäßig häufiger, ungefährdeter Gastvogel geführt. In den Erhaltungszielen des SPA ist der Singschwan von „besonderer Bedeutung“ als Rastvogel (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand der Art wird mit bis zu 440 rastenden Individuen als „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019).

BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) stufen das Kollisionsrisiko an WEA als gering ein, auch auf Grund der im Verhältnis zur Häufigkeit sehr geringen Zahl an Totfunden. Deutschlandweit sind bisher 4 Zufallsfunde des Singschwans verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter ist 1 Tier in Schleswig-Holstein dokumentiert. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutz-warten (LAG-VSW 2015) werden Singschwäne in der Gruppe der Schwäne geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Schwänen mit einem Mindestabstand der 10-fachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlafplätze von Schwänen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Schwänen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MELUR (2016a) beträgt der Prüfbereich für den Singschwan 500 m.

4.11 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Bekassinen gehören in der Regel zu den Kurzstreckenziehern, z. T. gibt es aber auch Langstreckenzieher. Der Wegzug von Brutplätzen aus Nord-Europa erfolgt ab Juli; ab Mitte Juli nimmt dieser in Norddeutschland z. B. im Bereich von Mauserstationen zu. Bei der Art liegen insgesamt starke zeitliche und räumliche individuelle Variationen des Wegzuges vor. Oft kommt es zu mehreren Durchzugswellen von Ende Oktober bis Ende November und Nachzügler sind bis in den Dezember hinein noch unterwegs. Der Heimzug erfolgt meist im März (BAUER et al. 2005). Das Verbreitungsgebiet während der Brutzeit verläuft nordwärts bis zum Nordkap und das Überwinterungsgebiet südwärts bis in den Mittelmeerraum und zum Atlantik (LBV o.J.).

Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bietende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung (ANDRETZKE et al. 2005). Auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert die Art daher sehr empfindlich (NLWKN 2011k).

Hauptnahrungsangebot sind Kleintiere der Bodenoberfläche oder der oberen Bodenschichten. Zu diesen Kleintieren zählen u.a. Schnecken, Crustaceen, Regenwürmer, schlammbewohnende Insektenlarven und aufgelesene Insekten-Imagines. Weiterhin werden auch Samen, Früchte von Seggen, Binsen und Kräutern verspeist (BAUER et al. 2005).

Bei der Bekassine handelt es sich um einen Bodenbrüter. Nester werden gut versteckt zwischen Gras, Zwergsträuchern o. ä. auf nassem bis feuchten Untergrund angelegt (ebd.). Der Nistplatz wird ab Februar bis September genutzt, dabei dauert die Hauptbrutzeit von April bis Juli. Dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (SÜDBECK et al. 2005). Bei der einmaligen Jahresbrut werden dabei ca. 4, seltener 2 – 5 Eier gelegt. Die Brutdauer beträgt 18 – 20 Tagen. Nachdem die Küken geschlüpft sind, verlassen die Jungen das Nest bereits am 1. Tag und sind nach 4 bis 5 Wochen flügge (BAUER et al. 2005).

Die Bekassine gilt in Deutschland als eine der gefährdetsten Arten. Der deutschlandweite Bestand der Bekassine auf ca. 2.900 – 4.500 Brutpaare (EEA 2019). Insgesamt ist in Europa ein Rückgang des Bestandes festzustellen, auch für Deutschland liegen starke Bestandsrückgänge vor, von 2004-2016 um 47 % und von 1980-2016 um 82 % (EEA 2019). Die Bekassine tritt auch als Gastvogel in Deutschland auf. Insgesamt wird die Bekassine in Deutschland als „vom Erlöschen bedrohte“ Art eingestuft (RL-SH 2020). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand von 250 Brutpaaren als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021), denn die Bestände der letzten Jahre sind nach wie vor stark rückläufig (NABU 2016). Bei den Erhaltungszielen wird das SPA „Östliche Kieler Bucht“ als „von Bedeutung“ für die Bekassine angegeben (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird als „ungünstig“ bei (C) eingestuft (SDB 2019).

2000-2003 wurden 11 Reviere erfasst, 2008 12 Reviere. Seitdem hat der Bestand stark abgenommen und droht in Kürze zu erlöschen. Die Entwicklung folgt damit dem Landestrend. Im SPA wurde 2020 nur noch 1 Brutpaar auf der Extensivweide im NSG Kleiner Binnensee ermittelt. In 2021 wurden trotz gezielter Nachsuche keine Bekassinen mehr festgestellt (LLUR 2022).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Deutschlandweit sind zwei Zufallsfunde der Bekassine nachgewiesen, einer davon in Schleswig-Holstein (DÜRR 2020). Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichte-zentren von Wiesenvogelarten (Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Kampfläufer) von WEA freigehalten werden. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA.

Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Als kritischer Schallpegel gilt für die Art ein Wert von 55 dB(A) tags [BMVBS 2010]. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Der Prüfabstand beträgt entsprechend 500 m (MEKUN 2025).

4.12 Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich brütet am Boden bevorzugt in feuchten bis nassen Flächen, z.B. in Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoorflächen, Waldbrüchen und -seen, Feuchtwiesen oder Seggenrieden. Wesentliche Voraussetzung für die Eignung eines Bruthabitates ist die Störungsfreiheit. Die Nahrungssuche erfolgt meist auf Wiesen oder Feldern sowie auf Brachflächen. Die Nahrung setzt sich sowohl aus tierischen als auch aus pflanzlichen Bestandteilen zusammen, wobei der tierische Anteil im Sommer und während der Brutperiode größer ist als im sonstigen Jahresverlauf. Gerne gefressen werden Erntereste, Feldpflanzen, Beeren, Getreide, Erbsen oder Bohnen sowie Insekten, Regenwürmer, Mollusken oder kleine Wirbeltiere.

Kraniche weisen eine durchschnittliche bis hohe Nistplatztreue auf. Die Hauptbrutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Der Kranich weist insbesondere während des Zeitraumes der Jungenföhrung eine besondere Störungsempfindlichkeit auf (BAUER et al. 2005; NLWKN 2011c).

In der ersten Erfassung gab es noch keine Brutvorkommen, 2008 wurden 2 und 2016 3 Reviere erfasst, so dass der Bestand im SPA langsam zunimmt. Landesweit nimmt der Brutbestand deutlich zu, so dass inzwischen die meisten geeigneten Gebiete in Ostholstein besiedelt sein dürften. Spiegelbild der regionalen Bestandsentwicklung dürfte der Schlafplatzbestand am Sehlendorfer Binnensee bzw. Kronswarder sein. Aktuell schlafen hier im Herbst 450-800 Vögel. Eine leichte weitere Zunahme ist noch möglich (z.B. NSG Nördliche Seeniederung/Fehmarn), vermutlich wird bei 5-7 Revieren die Lebensraumkapazität des SPA ausgeschöpft sein (LLUR 2022).

Der Kranich ist Brutvogel im SPA „Östliche Kieler Bucht“. In den Erhaltungszielen wird der Kranich nicht als wertgebende Art erwähnt (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand des Kranichs ist als „ungünstig“ (C) eingestuft (SDB 2019). Der Monitoring-Bericht aus dem Jahr 2022 stuft den Erhaltungszustand hingegen als „günstig“ (B) ein (LLUR 2022). Der Kranich gilt deutschlandweit und in Schleswig-Holstein als ungefährdete Art (RL-D 2020, RL-SH 2021).

2016 bestanden drei Kranich-Reviere in der Hohwachter Bucht am Kronswarder, am Sehlendorfer See und am Wesseker See. Im NSG Nördliche Seeniederung auf Fehmarn übersommerte ein Paar (LLUR 2017). Im Jahr 2021 bestanden nur je 1 Revier an den drei Hohwachter Binnenseen und am Wesseker See. Im NSG Nördliche Seeniederung auf Fehmarn übersommerte ein Paar, ebenso in der Hohwachter Bucht (Kronswarder, Kleiner Binnensee). Die Brutvorkommen bestehen z.T. seit > 10 Jahren. Die Vorkommen stehen nicht nur mit Nachbarvorkommen, z.B. im Oldenburger Graben, in Zusammenhang, die Hohwachter Bucht ist gleichzeitig Schlafplatz für Nichtbrüter sowie Sammelschlafplatz nach der Brutzeit und im Winter (LLUR 2022).

Der Kranich zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Das artspezifische Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen wird für den Kranich mit einem mittleren Tötungsrisiko eingestuft (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016).

4.13 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler bevorzugt ausgedehnte, vorwiegend unzerschnittene Landschaften, insbesondere störungsarme Laubwaldgebiete sowie gewässerreiche Landschaften des Flach- und Hügellands. Hier werden Gebiete bevorzugt, die durch Gewässer wie etwa Seen, Küsten, Flüsse und Teiche gekennzeichnet sind. Die Entfernung zu genannten Gewässern beträgt maximal 600 Meter, wo die Tiere auf Gehölzansammlungen oder einzelnen Bäumen nisten. Bei der Art besteht eine ganzjährige Bindung an das Brutrevier. Der gesamte Aktionsraum des Seeadlers beläuft sich auf 19 bis 115 km² (SÜDBECK et al. 2005). Die besiedelten Gehölze fungieren als Beobachtungsplatz für das potenzielle Nahrungsangebot, sodass eine störungsarme Vogelwacht bzw. ein Horst bevorzugt wird (KRONE et al. 2009). Zur Nahrungssuche bevorzugen Seeadler fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer, wobei Möwen- und Kormorankolonien zusätzliche Anziehungspunkte bilden (GLUTZ V. BLOTZHEIM et al. 1999; LLUR 2008). Das Nahrungsspektrum reicht saisonal von Jungfischen im Frühjahr und Sommer bis zu Kleinvögeln im Herbst und kleineren Säugetieren im Winter. Dennoch bilden Fische die Hauptnahrungsquelle des Seeadlers (KRONE et al. 2009).

Die Reviergröße eines Brutpaares beträgt mindestens 25 bis 45 km², in Schleswig-Holstein sogar mindestens 100 km² (BAUER et al. 2005). Die nestplatztreuen Baumbrüter wählen den Brutstandort je nach Nahrungsangebot und Stabilität des Gehölzes. Die Hauptbrutzeit dauert von Februar bis einschließlich Juni. Das Gelege der monogamen Seeadler besteht in der Regel aus ein bis zwei, maximal drei Eiern. Nach einer Brutzeit von etwa 38 bis 42 Tagen, verbleiben die Küken bzw. Jungtiere weitere 80 bis 90 Tage im Nest, wo sie von beiden Elternteilen gefüttert werden. Seeadler sind am Brutplatz häufig extrem störungsempfindlich. Störungen während der Brutzeit durch Forstarbeiten und durch Erholungssuchende gefährden den Bruterfolg (LANU 2008).

Der europaweit größte Raubvogel, der Seeadler, gilt in Deutschland mit 850 Brutpaaren (EEA 2019) als Brutvogel als „ungefährdet“ (RL-D 2020). Der Kurzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 82 % zunehmend gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 wird ebenfalls als zunehmend eingeordnet. (EEA 2019). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand an 123 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ (RL-SH 2021). Im SPA „Östliche Kieler Bucht“ kommt der Seeadler als Brutvogel vor. Gemäß den Erhaltungszielen ist das SPA von „besonderer Bedeutung“ für die Art (MELUR o.J.) und der Erhaltungszustand wird als „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019).

Im Zuge des Monitorings 2016 wurden zwei Brutpaare im SPA nachgewiesen; Kleiner Binnensee/Hohwachter Bucht und NSG Nördliche Seeniederung. Ein weiteres Paar brütet unmittelbar angrenzend (Wesseker See). Mindestens drei weitere Paare (Barsbek, Blekendorf, Seegealendorf) nutzen das Gebiet regelmäßig als Nahrungsgebiet. Gegenüber der Erfassung 2008 ist der Bestand im SPA konstant geblieben (LLUR 2017). Im Jahr 2021 brüteten im SPA drei Paare; Kleiner Binnensee/Hohwachter Bucht, Wesseker See und NSG Nördliche Seeniederung. Mindestens 2 weitere Paare (Barsbek, Seegealendorf) nutzten das Gebiet regelmäßig als Nahrungsgebiet (LLUR 2022).

Die Art weist ein artspezifisch hohes Kollisionsrisikos an WEA auf (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Deutschlandweit sind bisher 194 Zufallsfunde des Seeadlers verzeichnet (DÜRR 2020). Für Schleswig-Holstein sind bisher 44 Schlagopfer nachgewiesen (ebd.). Für Seeadler besteht in ihren Brutrevieren aufgrund der hohen Flugintensität (Nahrungsflüge zur Versorgung der Jungvögel, Balzflüge, Revierverteidigung etc.) ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Vor diesem Hintergrund ist der Umkreis des Brutplatzes in der Regel in einem Radius von 2.000 m von Windenergieanlagen freizuhalten (MEKUN 2025;).

4.14 Schwarzkopfmöwe (*Ichthyaetus melanocephalus* / *Larus melanocephalus*)

In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts brütete die Schwarzkopfmöwe zunächst nur in den Arealen der ukrainischen Schwarzmeerküste. Ab den 50er Jahren zeigte die Art immer mehr Ausbreitungstendenzen in Bereiche West-, Nord- und Mitteleuropas bis zum Mittelmeerraum. Vermutlich erfolgte die Ausbreitung entlang der Ostseeküste und anschließend entlang der Nordseeküste, bis die Schwarzkopfmöwe schließlich die Küstenbereiche Westeuropas erreichte (BORSCHERT 2004)

Der als Kurzstreckenzieher bezeichnete Brutvogel, bevorzugt die Art vorwiegend Küstengebiete, Ästuare und Flussniederungen sowie Seen und Teiche des Binnenlandes. Dennoch variiert die Wahl der Bruthabitate und die Schwarzkopfmöwe wählt als Brutgebiete Dünen und Vorländereien, im Binnenland hingegen Überschwemmungsflächen und Verlandungsbereiche von Stillgewässern. Auch werden Kiesbänke in Bereichen natürlicher Gewässer und Fischteiche als Habitat gewählt (NLWKN 2011d, SÜDBECK et al. 2005).

Der Bodenbrüter ist häufig als Kolonie in Gesellschaft von weiteren Möwenarten wie etwa Lach- oder Sturmmöwe zu finden. Nester werden dort vorzugsweise in leicht erhöhten Positionen mit mäßig oder spärlicher Vegetation angelegt, Flächen mit dichter Vegetation hingegen werden ausgespart. Nachdem die 2-3 Jungen nach ca. 23-26 Tagen ausgebrütet wird, verlassen sie das Nest frühestens nach 3 Wochen (SÜDBECK et al. 2005). Als Nahrungsangebot werden vornehmlich kleine Fische, Würmer, Insekten aber auch Abfälle gewählt. Darüber hinaus wird Nahrung insbesondere im Kulturland auf Äckern und Grünländern gesucht (NLWKN 2011d).

Die Schwarzkopfmöwe zählt in Deutschland zu den seltenen Vogelarten. Deutschlandweit wird die Schwarzkopfmöwe mit einem Bestand von 280 - 320 Brutpaaren (EEA 2019) als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 15-20 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). In den Erhaltungszielen wird die Schwarzkopfmöwe nicht als wertgebende Art erwähnt (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand der Art wird als „ungünstig“ (C) eingestuft (SDB 2019).

Im Jahr 2016 wurde lediglich auf dem Graswarder ein Paar mit einem weiteren Einzelvogel registriert. Der Graswarder war der beständigste Brutplatz der Schwarzkopfmöwe an der Ostseeküste (LUR 2017). Aktuell ist das langjährige Vorkommen auf dem Graswarder erloschen.

Einen Rückgang gibt es nach 2016 im gesamten Ostholstein, während an anderen Stellen im Land der Bestand zunimmt (LLUR 2022).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) wird der Mortalitäts-Gefährdungs-Index (MGI) der Schwarzkopfmöwe mit mittel eingestuft, sodass ein allgemeines Kollisionsrisiko besteht. Einzelverluste und Störungen können Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Schwarzkopfmöwe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden (MEKUN 2025).

4.15 Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Silbermöwen gehören zu den Teil- bzw. Kurzstreckenzieher und siedeln sich vor allem in Deutschland in Dünengebieten und Salzwiesen an der Nord- und Ostseeküste an. Ihr Hauptvorkommen ist auf den Inseln und Nehrungen. Die Art brütet in Kolonien und vergesellschaftet sich häufig mit anderen Möwenarten und Seeschwalben. Ihre Nester baut sie auf dem Boden auf trockenem Untergrund, in schütterer sowie in dichter, teilweise hoher Grasvegetation, aber auch an vegetationslosen Stellen. Die Hauptbrutzeit dauert von März/April bis Juli (SÜDBECK et al. 2005). Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus 2 – 3 Eiern, welche 26 – 32 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 35 – 48 Tagen flügge (ebd.).

Die Nahrungssuche findet auf vegetationslosen Flächen, landwirtschaftlichen Flächen, sowie an Gewässern und Wattbereichen statt. Die Nahrung besteht aus Fischen, Schnecken, Würmer, Insekten, Eiern, kleinen Küken von Artgenossen sowie pflanzliche Kost und Abfälle.

Die Silbermöwe kommt als Brut- und Gastvogel in Deutschland vor. Der deutschlandweite Brutbestand der Silbermöwe umfasst 19.500-24.000 Brutpaare (EEA) und ist laut Roter Liste Deutschland als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von Brutpaaren 9.000-10.000 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ geführt (RL-SH 2021). Ihr Bestand wird im SPA gemäß Monitoringbericht (LLUR 2022) mit 428 Brutpaaren angegeben und der Erhaltungszustand mit „C“ (ungünstiger Wert) bewertet.

Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Silbermöwe ein hohes artspezifisches Kollisionsrisiko an WEA, mit einer hohen Mortalitätsgefährdung auf. Deutschlandweit sind bisher 120 Zufallsfunde der Silbermöwe verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter sind 24 Tiere in Schleswig-Holstein dokumentiert. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Silbermöwe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, der Störradius der Brutkolonie von liegt bei 200 m (BMVBS 2010).

4.16 Sturmmöwe (*Larus canus*)

Sturmmöwen sind Kurzstreckenzieher und siedeln sich vor allem in Deutschland in Dünengebieten und Salzwiesen an der Nord- und Ostseeküste an. Ihr Hauptvorkommen ist auf den Inseln und Nehrungen, häufig am Rande von Silber-/Heringsmöwenkolonien. Ihre Nester baut sie auf dem Boden auf trockenem Untergrund. Die Art brütet vorwiegend in Kolonien, aber auch als Einzelbrutpaare. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juni, zudem weist diese Art eine hohe Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005). Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus 3 – 4 Eiern, welche 24 – 26 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 28 – 33 Tagen flügge. Der gesamte Aktionsradius kann bei der Sturmmöwe 15 bis maximal 20 km betragen (ebd.). Die Nahrungssuche findet auf vegetationslosen Flächen, landwirtschaftlichen Flächen, sowie an Gewässern und Wattbereichen statt. Zu ihrer Hauptnahrung zählen Fische, Schnecken, Würmer, Insekten sowie pflanzliche Kost und Abfälle.

Ihr Bestand wird im SPA gemäß Monitoringbericht (LLUR 2022) mit 380 Brutpaaren angegeben und der Erhaltungszustand mit „C“ (ungünstiger Wert) bewertet. Die Sturmmöwe ist als Brut- und Gastvogel in Deutschland vorzufinden. Der deutschlandweite Brutbestand der Sturmmöwe umfasst geschätzt etwa 17.000 Brutpaare und ist laut Roter Liste Deutschland als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 5.000-5.300 Brutpaaren auf der Vorwarnliste geführt (RL-SH 2021).

Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf. Deutschlandweit sind bisher 58 Zufallsfunde der Sturmmöwe verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter wurden 4 Tiere in Brandenburg, 2 Tiere in Bremen, 38 Tiere in Niedersachsen und 9 Tiere in Schleswig-Holstein gefunden sowie 5 weitere ohne Angabe zum Fundort. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Sturmmöwe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor. Der Störradius der Art liegt bei 200 m [BMVBS 2010].

4.17 Mantelmöwe (*Larus marinus*)

Mantelmöwen gehören zu den Teil- und Kurzstreckenzieher und siedeln sich vor allem in Dünengebieten und Salzwiesen an der Nord- und Ostseeküste an. Ihr Hauptvorkommen ist auf den Inseln, Halligen, Halbinseln und Nehrungen entlang der Küsten. Sie siedelt sich häufig am Rande von Silber- / Heringsmöwen-Kolonien an. Ihre Nester baut die Mantelmöwe auf dem Boden auf trockenem Untergrund, meist in hoher Grasvegetation, bevorzugt auf kleinen Erhebungen, aber auch exponiert auf spärlich oder nicht bewachsenen Stellen. Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juni, zudem weist die Art eine Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005).

Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus (2) 3 Eiern, welche 26 – 28 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 45 – 50 Tagen flügge (ebd.).

Wie auch andere Möwen ernährt sich die Mantelmöwe omnivor und opportunistisch, der Schwerpunkt liegt aber deutlich auf tierischer Nahrung und Abfällen. Dazu gehören Fische, Mollusken, Krustentiere, Kopffüßer, Ringelwürmer, Insekten, Seesterne und andere Stachelhäuter, Vögel bis zur Größe einer Krähscharbe, Jungvögel und Eier, Säugetiere bis zur Größe von Kaninchen oder jungen Lämmern, Aas, Müll und Fischereiabfälle. Ergänzend kommt pflanzliche Nahrung wie beispielsweise Beeren, Sämereien und Ackerfrüchte hinzu. Das Ernährungsverhalten ändert sich saisonal. Während sich die Art im Sommerhalbjahr vorwiegend fischend, sammelnd oder räuberisch ernährt und Fische zur Brutzeit einen großen Teil der Nestlingsnahrung stellen, lebt sie im Winter vorwiegend von Abfällen. In Seevogelkolonien werden Nester geplündert und Jungvögel erbeutet (ebd.).

Deutschlandweit wird der Bestand der Mantelmöwe auf etwa 100 Brutpaare geschätzt und als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 120-140 Brutpaaren ebenfalls als „ungefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Generell reichen die Brutgebiete von Nordost-Nordamerika über Süd-Grönland bis nach Skandinavien (NLWKN 2011d). Neuerdings brütet die Art zunehmend im Wattenmeer, mit bisher noch geringen Zahlen (ebd.). Im SPA Kieler Bucht wird ihr Bestand gemäß Monitoringbericht (LLUR 2022) mit 8 Brutpaaren angegeben und der Erhaltungszustand wird mit „B“ (günstiger Wert) bewertet. Für den Erhalt der Art hat das Land Schleswig-Holstein eine nationale Verantwortung (RL-SH 2021).

Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA ein hohes Tötungsrisiko auf. Deutschlandweit sind bisher 2 Zufallsfunde der Mantelmöwe verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter ist 1 Tier in Schleswig-Holstein dokumentiert. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Mantelmöwe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, der Störradius der Brutkolonie von liegt bei 200 m (BMVBS 2010).

4.18 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Als Rastvogel liegt das Hauptvorkommen der Art an den Küsten und dem küstennahen Binnenland der Nord- und Ostsee und den küstennahen Niederungen und Flussläufen (NLWKN, 2011f). Ab August bis Dezember fliegt der Goldregenpfeifer in die Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und der Atlantikküste. Als Kurzstreckenzieher erscheint die Art ebenfalls in den Monaten August bis November und in den Monaten Februar bis Mitte April, wenn der

Goldregenpfeifer in die Brutgebiete in Nordeuropa und Sibirien zurückkehren. Maximale Bestandszahlen in Schleswig-Holstein werden im Monat April erreicht (vgl. ANDRETTZKE et al. 2005; LANUV 2010).

Als Nahrung wählt der Goldregenpfeifer hauptsächlich Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere wirbellose Tiere. Darüber hinaus werden auch Gräser und Sämereien gefressen (ebd.). Die Alt- und Jungvögel benötigen unterschiedliche Nahrungsflächen. Während für adulte Tiere moornahe, kurzrasige und feuchte Grünlandflächen auf Moorböden existenziell sind, ernähren sich Jungvögel überwiegend auf Grabenrändern und Wiedervernässungsflächen. Dabei gehören Insekten, Insektenlarven, Würmer, kleine Schnecken und Spinnen zu ihrem Nahrungsspektrum. Weiterhin ernähren sich Goldregenpfeifer von pflanzlichen Elementen wie Beeren (NLWKN 2011f).

Insgesamt ist das Vorkommen in Mitteleuropa zurückgegangen. In Deutschland ist der Goldregenpfeifer in den letzten Dekaden selten geworden. Der deutschlandweite Bestand des Goldregenpfeifers beläuft sich auf ca. 2 Brutpaare (EEA 2019) in Niedersachsen (RL-SH 2021) und gilt als „vom Erlöschen bedroht“ (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein gilt die Art in Schleswig-Holstein gilt sie als „ausgestorben“ (RL-SH 2021). Auf dem Durchzug rastet der Goldregenpfeifer jedoch in Schleswig-Holstein - teilweise auch in größeren Scharen auf Äckern und verschlammten Flächen insbesondere auf der Halbinsel Eiderstedt (NABU SH 2004). Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist von „besonderer Bedeutung“ als Rastgebiet für den Goldregenpfeifer (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird mit rund 1500 rastenden Individuen als „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019).

Bei der Synchronzählung im Oktober 2014 wurde u.a. im SPA „Östliche Kieler Bucht“ ein größeres Vorkommen (5,1% des Landesbestandes) (MELUR 2016b) festgestellt. Im SPA-Gebiet kommt der Goldregenpfeifer ausschließlich als Rastvogel vor.

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA als Brutvogel eine sehr hohe und als Gastvogel eine hohe Gefährdung auf. Von deutschlandweit 25 Kollisionsopfern (DÜRR 2020) wurden zwölf Zufallsfunde des Goldregenpfeifers in Schleswig-Holstein in verschiedenen Windparkflächen gefunden. Laut LAG-VSW (2015) sind Einzelverluste mitteleuropäischer Goldregenpfeifer wegen der geringen Bestandsgröße von unter 10 Brutpaaren stets populationsrelevant. Wichtige Rast- und Nahrungsgebiete für die Art sind großräumig freizuhalten (LAG-VSW 2015). Aufgrund ihres Verhaltens während der Rast wird nach MELUR (2016a) ein 1.000 m Prüfbereich zum Rasthabitat der Goldregenpfeifer-Bestände angegeben.

4.19 Zwergseeschwalbe (*Sternula albifrons*)

Die Zwergseeschwalbe bevorzugt Strandlebensräume aller Art, v.a. Primärdünen, Muschelschillflächen und Strände mit wenig Vegetation sowie vegetationsarme Abbruchkanten von Salzwiesen. Teilweise brüten Zwergseeschwalben auch im Binnenland, meist entlang von Flüssen und Sandbänken. Die Zahl der in Auenbereichen brütenden Zwergseeschwalben ist

in der Vergangenheit allerdings stark zurückgegangen (SCHUTZSTATION WATTENMEER o.J.). Sie brüten auf vegetationsarmen Bodenstellen. Das Nest wird auf kahlem Untergrund in einer flachen Mulde angelegt (NLWKN 2011c). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juni (SÜDBECK et al. 2005). Sie jagen im Flachwasser vor der Küste, in Prielen und flachen Strandseen. Zu Ihrer Hauptnahrung zählen Kleinfische und Crustaceen. Im Binnenland fressen sie vor allem Insekten, die sie entlang von Gräben und langsam fließenden Flüssen jagen.

Die Zwergseeschwalbe gilt als einer der seltenen Brutvögel. Der deutschlandweite Bestand der Zwergseeschwalbe umfasst geschätzt etwa 500 Brutpaare (EEA 2019) und ist „vom Erlöschen bedroht“ (RL-D 2020). Vor allem Ende der 1960er Jahre kam es auf Grund chemischer Belastung der Küstengewässer zu starken Bestandseinbrüchen (NLWKN 2011c). In den letzten Jahren sind zwar leichte Erholungen der Bestände zu vermerken, das Niveau der 1950er Jahre konnte aber noch nicht wieder erreicht werden. Über die letzten 25 Jahre ist der Bestand Deutschlands beachtlich stabil geblieben (ebd.). Der Gastvogelbestand der Art beträgt 1.900 Individuen (NLWKN 2011d). Die systematische Erfassung der Bestände liegt allerdings nur aus einzelnen Jahren vor. Generell werden die Maximalzahlen der Gastvögel und der Durchzügler im Nordseeraum im Juli/ August erreicht (ebd.). In Schleswig-Holstein ist die Art mit einem Bestand von 305-375 Brutpaaren als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (RL-SH 2021). Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist von „besonderer Bedeutung“ als Brutgebiet für die Art (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird als „ungünstig“ (C) eingestuft (SDB 2019). Für den Erhalt der Art hat das Land Schleswig-Holstein eine nationale Verantwortung (RL-SH 2021).

Der Bestand an der Ostseeküste ist seit Jahren stabil bei ca. 100 Brutpaaren und der Bestand wechselt zwischen verschiedenen Orten, zuletzt NSG Bottsand, Lenster Strand (SPA Ostsee östlich Wagrien) und Fastensee/NSG Nördliche Seenederung. Über lokale Umsiedlungen hinaus besteht ein Austausch mit Brutvögeln der dänischen Ostseeküste (LLUR 2022).

Im SPA wurden 2016 62 Brutpaare an sieben Brutplätzen erfasst. Die Bestandszunahme im SPA „Östliche Kieler Bucht“ geht einher mit der Bestandsabnahme am Schwansener See, sodass von einer großräumigen Verlagerung entlang der Ostseeküste gesprochen werden kann (LLUR 2017). 2021 wurden 63 Brutpaare erfasst, Schwerpunkte waren das NSG Bottsand mit 42 Brutpaare und 17 Brutpaare am Fastensee. Alle anderen Vorkommen waren klein: 3 Brutpaare Artenschutzgebiet Lippe und 1 Brutpaare Wallnau. Der Anteil am Landesbestand liegt damit bei 18% (LLUR 2022). Geeignete Brutplätze sind junge Spülsäume, idealerweise auf Inseln. Junge Spülsäume entstehen an Graswarder und Krummsteert, sowie dem Grünen Brink regelmäßig neu, sie sind aber allesamt nicht geschützt vor Raubsäugern. Alle Vorkommen befinden sich in einfach eingezäunten Strandabschnitten. Effektiv gesichert gegen Bodenprädatoren sind nur wenige Brutplätze, die inzwischen den größten Teil des Bestandes beherbergen, insbesondere das NSG Bottsand und der Lenster Strand im SPA Ostsee östlich Wagrien (LLUR 2017).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA ein hohes Tötungsrisiko auf. Nach LAG-VSW

(2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Zwergseeschwalbe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

4.20 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Flusseeeschwalben sind Langstreckenzieher und siedeln in Deutschland im Wattenmeer in unbeweideten Salzwiesen sowie auf schütter bewachsenen Sand- oder Dünenflächen. Des Weiteren werden Flussmündungen mit Vorlandsalzwiesen und kurzrasiges Grünland sowie Sand- und Kiesinseln und z. T. künstliche Brutinseln von naturnahen Flussunterläufen besiedelt (NLWKN 2011e).

Die Nahrungssuche findet im Binnenland an Gräben und Seen statt, seltener auf der offenen See. Kleine Oberflächenfische, Crustaceen, im Wasser lebende Insektenlarven und fliegende Insekten zählen zum Nahrungsspektrum (ebd.).

Der Koloniebrüter baut sein Nest am Boden. Oft sind in der Nähe auffällige Strukturen zu finden oder die Nester liegen zwischen Pflanzenbüscheln. Sogar künstliche Nistflöße werden akzeptiert (ebd.). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, wobei die Art eine hohe Nistplatztreue aufweist (SÜDBECK et al. 2005). Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus 2 – 3 Eiern, welche 20 – 26 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 23 – 27 Tagen flügge (NLWKN 2011e). Während der Brutzeit bildet die Flusseeeschwalbe häufig Kolonien mit der Küstenseeschwalbe und der Lachmöwe.

Die Flusseeeschwalbe kommt in Deutschland als Brut- und Gastvogel vor (NLWKN 2011e). Der deutschlandweite Brutbestand der Flusseeeschwalbe beläuft sich auf ca. 8.500-9.000 Brutpaare (EEA 2019). Sie wird laut Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). Über die letzten 25 Jahre betrachtet ist der Bestand stabil (NLWKN 2011e). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 2.600-3.300 Brutpaaren als „gefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Für den Erhalt der Art hat das Land Schleswig-Holstein eine nationale Verantwortung (ebd.). Der Gastvogelbestand ist vor allem im Wattenmeer und in der Nordsee anzutreffen, insgesamt beläuft sich das Bestandsvorkommen auf ungefähr 32.000 Individuen. Die Bestände sind allerdings methodisch bedingt nicht vollständig erfassbar, da sich viele Individuen im Offshore-Bereich aufhalten (NLWKN 2011d). Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist von „besonderer Bedeutung“ als Brutgebiet für die Art (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2019).

Seeschwalbenbestände können aufgrund von häufigen Umsiedlungen stark schwanken. Inzwischen bestehen an mehreren Stellen Brutflöße, die gerne angenommen werden. Hierdurch entsteht eine Bindung an bestimmte Orte (LLUR 2022). Im SPA wurden 2016 insgesamt 74 Brutpaare erfasst, davon liegen 30 auf Fehmarn (LLUR 2017). 2021 wurden 85 Brutpaare

erfasst, Schwerpunkte waren die NSGs Strandsee Schmoel, NSG Sehlendorfer Binnensee, NSG Nördliche Seeniederung mit Fastensee und Markelsdorfer See; Kleinvorkommen bestanden u.a. im NSG Bottsand, am Wesseker See, im NSG Krummsteert-Susldorfer Wiek, im NSG Grüner Brink und im NSG Wasservogelreservat Wallnau/Fehmarn (LLUR 2022). Der Bruterfolg ist zumindest in den ersten Jahren recht hoch, so dass zu hoffen ist, dass durch diese attraktiven Brutplätze der Bestand zukünftig ein hinreichendes Brutplatzangebot vorfindet. Die Brutvögel am Grünen Brink brüten auf Strohballen im Wasser. Die Kolonie im Markelsdorfer See ist eine spontane Ansiedlung, jahrweise zusammen mit Säbelschnäblern, auf der Insel, auf der ansonsten die Silbermöwen brüten (LLUR 2017).

Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, der Störradius der Brutkolonie liegt bei 200 m [BMVBS 2010]. Die Fluchtdistanz liegt laut FLADE (1994) bei 10 bis 100 m.

Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. In Deutschland ist laut DÜRR (2020) bislang eine Flusseeeschwalbe durch eine Windenergieanlage in Niedersachsen zu Tode gekommen. In belgischen Windparks gab es enorme Verluste bei Flusseeeschwalben. Vor allem Männchen sind als Nahrungsversorger während der Brut- und Aufzuchtphase stark betroffen. Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden Einzelverluste und Störungen können Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben..Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüf- abstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

4.21 Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)

Die Küstenseeschwalbe gilt als Langstreckenzieher und durchzieht im Jahresgang die Kontinente von Nord nach Süd zwischen der Arktis als Sommergebiet und der Antarktis als Wintergebiet. Daher sind die Brutvögel je nach Saison häufig im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer in unterschiedlichen Zahlen anzutreffen. Die Küstenseeschwalbe zählt zu den Koloniebrütern. Sie bildet häufig gemeinsame Kolonien mit Flusseeeschwalbe und Lachmöwe. Die Art gehört zu den Küstenvögeln und kommt vor allem auf den Inseln vor. Als Brutplatz bevorzugt sie störungs- und vegetationsarme Salzwiesen, Primärdünen, Muschelschillflächen sowie vegetationsarme Strandbereiche. Das Nest der Bodenbrüter befindet sich häufig in Mulden auf Gras- und Sandflächen oder kurzrasigem Grünland. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juni, wobei die Art eine hohe Nistplatztreue aufweist (SÜDBECK et al. 2005). Ihre Nahrung sucht sie in den Prielen des Wattenmeeres. Sie weist ein vielseitigeres Nahrungsspektrum als die Flusseeeschwalbe auf. Zu ihrer Hauptnahrung zählen Fische, Insekten und Crustaceen.

Der deutschlandweite Bestand der Küstenseeschwalbe umfasst geschätzt etwa 3.300 Brutpaare (EEA 2019) und ist laut Roter Liste Deutschland „vom Erlöschen bedroht“ (RL-D 2020).

In Schleswig-Holstein ist die Art mit einem Bestand an 2.300-2.800 Brutpaaren als „stark gefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert setzte ein starker Rückgang der Küstenseeschwalbe ein. Darauf folgende Schutzbemühungen führten zu einer deutlichen Erholung der Bestände. Seit der 1950er Jahre gab es jedoch immer wieder Einbrüche der Bestände. In den Erhaltungszielen wird das SPA „Östliche Kieler Bucht“ als „von Bedeutung“ für die Küstenseeschwalbe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird mit „C“ (ungünstiger Wert) bewertet (SDB 05/2019). Das Land Schleswig-Holstein hat für den Erhalt der Art eine nationale Verantwortung (RL-SH 2021).

Der Bestand ist bereits längerfristig deutlich rückläufig, 1994 waren es noch über 100 Brutpaare, 2000-2003 noch 55 Brutpaare. Auch die Zahl der Brutplätze nimmt ab. Der zuletzt noch besiedelte Graswarder ist seit mehreren Jahren unbesetzt; auch auf Fehmarn brüten aktuell keine Küstenseeschwalben (LLUR 2022). Im SPA waren 2016 nur zwei Brutplätze mit insgesamt 10 Brutpaaren besetzt (LLUR 2017). 2021 brüteten 11 Brutpaare in der Seeschwalbenbrutfläche im NSG Bottsand. Dies ist mittlerweile das einzige Vorkommen im SPA LLUR 2022).

Die Fluchtdistanz dieser Art beträgt gem. FLADE (1994) 40 bis 80 m. Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Mortalitätsgefährdung auf. Einzelverluste und Störungen können Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben. Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Küstenseeschwalbe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025).

4.22 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Der Rotschenkel lebt in Deutschland an den Küstengebieten der Nord- und Ostsee, im Bereich von Flussmarschen ist er auch bis ins Binnenland zu finden. An der Nordsee sind die unbeweideten Salzwiesen sein Lebensraum, außerdem Dünentäler und Küstenmarschen. Im Binnenland bevorzugt er extensiv genutztes Feuchtgrünland und offene, gewässerreiche Hoch- und Niedermoore. Die Nahrung des Rotschenkels besteht im Watt hauptsächlich aus Ringelwürmern, Krebsen und Weichtieren, im Binnenland häufig aus Insekten, Regenwürmern und Land- und Süßwassermollusken (ANDRETTZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Der Rotschenkel ist ein Teil- und Mittelstreckenzieher. Die Brutvögel der Nord- und Ostseeküste überwintern in Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Nordwest-Afrika. Die Zeit der Ankunft am Brutplatz in Mitteleuropa liegt im März. Dann baut der Bodenbrüter sein Nest als Mulde am Boden, meist in Wassernähe und gut versteckt in Vegetation. Die Legeperiode beginnt im Südosten Deutschlands ab Ende März, in Nordwest-Deutschland frühesten Anfang, meist ab Mitte/ Ende April. Nachgelege sind bis zur 2. Junihälfte möglich. Bei einer Jahresbrut wird das Gelege mit ca. 4 Eiern 22-29 Tage lang bebrütet. Nach dem Schlupf der Jungen

wechselt die Familie oft in geeignetere Aufzuchtgebiete, die sich für mehrere Paare decken können. Nach 23-27 (tlw. erst 35) sind die Jungen in der Regel flügge. Der Wegzug in die Wintergebiete findet im Juni statt. Für Rotschenkel wurden Geburtsorts- und Brutortstreue ebenso wie Wintergebietstreue nachgewiesen (ANDRETTZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Der Rotschenkel ist in Deutschland mit 8.500 Paaren (EEA 2019) ein mäßig häufiger Brutvogel und gilt als „stark gefährdet“ (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein beläuft sich der Bestand auf etwa 5.000 Paare (RL-SH 2021). Hier steht der Rotschenkel auf der Vorwarnliste (ebd.). Als Gastvogel ist der Rotschenkel in Deutschland entsprechend der Roten Liste wandernder Vogelarten als gefährdet anzusehen (HÜPPOP et al. 2012).

In den Erhaltungszielen des SPA wird die „Östliche Kieler Bucht“ als „von Bedeutung“ für den Rotschenkel eingestuft (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand der Art wird als „B“ (günstig= eingestuft (SDB 2019). Gemäß dem aktuellen Monitoring wird der Erhaltungszustand jedoch als „ungünstig“ (C) eingestuft (LLUR 2022).

Während der ersten Erfassung 2000-2003 wurden 100 Brutreviere erfasst, 2008 waren es 102 Reviere. Auf einzelnen Teilflächen ist es zu erheblichen Rückgängen gekommen, insbesondere im NSG Sehlendorfer Binnensee und im NSG Kleiner Binnensee. Positiv ist die Entwicklung in der Eichholzniederung mit Beginn der extensiven Beweidung. Stabil ist das Vorkommen auf der Salzwiese Spitzenorth (LLUR 2022). Im SPA brüteten 2016 insgesamt 76 Rotschenkel-Paare. Schwerpunkte waren die NSGs Bottsand, Graswarder, Krummsteert-Sulsdorfer Wiek und Wallnau mit je 6 - 10 Paaren. Seit 2003 ist der Bestand rückläufig (LLUR 2017). Im Jahr 2021 brüteten 112 Brutpaare zumeist in den NSGs, weitere Paare besetzten Reviere in unmittelbar angrenzenden Flächen u.a. auf Fehmarn. Schwerpunkte sind die NSGs Wasservogelreservat Wallnau (24 BP), NSG Nördliche Seeniederung mit 22 BP, das NSG Krummsteert-Sulsdorfer Wiek mit 12 BP sowie die Eichholzniederung mit 10 BP (LLUR 2022).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine mittlere Gefährdung auf. Schlagopfer sind bisher noch nicht dokumentiert. Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichtezentren von Wiesenvogelarten von WEA freigehalten werden. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifen-de Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außer-dem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA. Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regel-mäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Der Prüfabstand beträgt entsprechend 500 m (MEKUN 2025).

4.23 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Als ursprünglicher Feuchtgebietsbewohner kam der Kiebitz vor allem auf ausgedehnten Feuchtwiesen und anderen Extensivgrünländern sowie in wenig bewachsenen Uferzonen von Gewässern vor. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich die Vögel auf Äcker als Brutlebensraum um. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen bevorzugt. Zu Feldgehölzen (und auch Einzelbäumen) wird i. d. R. einen Abstand von ca. 250 m eingehalten (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1999). Darüber hinaus besiedelt der Kiebitz Biotope wie etwa Salzwiesen Hochmoore und Heideflächen aber auch Ruderalflächen (SÜDBECK et al. 2005).

Als Durchzügler erscheint der Kiebitz auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Zur Zugzeit kann man Kiebitze auf Wiesen, Feldern und an Gewässerufeln in offener Landschaft antreffen. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1999).

Uferzonen von Gräben, Kühlen und anderen Gewässern bilden die Schwerpunktbereiche der Nahrungsräume von Küken; die Aktionsraumgröße von Familien liegt bei ca. 10 ha (HOFFMANN et al. 2006). Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Insekten und deren Larven (z.B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, Jungvögel und ausgewachsene Tiere ernähren sich zudem von vegetarischer Kost wie etwa Wiesenpflanzen sowie Getreidekörnern (ebd.).

Als Brutvögel treffen die ersten Kiebitze ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Das Nest wird relativ offen in einer flachen Kuhle am Boden angelegt, bei Gelege- und frühen Brutverlusten sind mehrere Nachgelege möglich (ebd.). Die Hauptbrutzeit dauert von März bis Juni, zudem weist diese Art eine hohe Orts- bis Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005). Die Brutdauer beträgt im Durchschnitt 27 Tage, wobei sich die Elternteile abwechseln. In der Nestlingszeit nach dem Schlüpfen bleiben die Jungen zunächst im Nestbereich, gegebenenfalls wandern sie mit den Eltern in günstigere Aufzuchtgebiete. Mit 35 bis 40 Tagen sind die Jungen dann flügge (BAUER et al. 2005).

Der deutschlandweite Bestand des Kiebitzes beläuft sich auf ca. 42.000 – 67.000 Brutpaare (EEA 2019). Der Bestand in Deutschland nimmt, wie in anderen europäischen Ländern, in den letzten Jahren kontinuierlich ab (NLWKN 2011j), sodass der Kiebitz in Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft wird (RL-D 2020). Der Gastvogelbestand in Deutschland beträgt 750.000 Individuen. Ein kleiner Bestand überwintert, abhängig von der Witterung. In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 11.000-12.000 Brutpaaren als „gefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Das SPA „Östliche Kieler Bucht“ ist „von Bedeutung“ als Brutgebiet für den Kiebitz (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ eingestuft (SDB 2019). Im Monitoring-Bericht wird er hingegen als „ungünstig“ angegeben (LLUR 2022).

Der Bestand umfasste im Jahr 2008 maximal 146 Brutpaare und hat sich nach Rückgängen offenbar zuletzt stabilisiert. Insgesamt hat jedoch der Bestand in mehreren Schutzgebieten im SPA erheblich abgenommen, insbesondere im NSG Sehlendorfer Binnensee und im NSG Kleiner Binnensee. Ein örtlicher Ausgleich ist durch die Neubesiedlung von Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Norden von Fehmarn erfolgt, insbesondere auf der Stiftungsfläche von Westermarkelsdorf und auf der Fläche südlich des Grünen Brinks (LLUR 2022). Insgesamt wurden 106 Brutpaare ermittelt mit Schwerpunkt auf Wallnau und in der Stiftungsfläche südlich des Grünen Brinks auf Fehmarn. 10 Brutpaare brüteten auf gemähten Schilfflächen am Altenteiler See, weitere im Flügger Teich. Weitere 12 Brutpaare brüteten eben außerhalb des SPA auf einer Grünlandfläche am Fastensee, für die eine naturschutzbezogene Nutzungsvereinbarung vorliegt (ebd.).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Kiebitz ein artspezifisch hohes Kollisionsrisiko an WEA auf. Bisher wurden 19 Kollisionsoffer des Kiebitzes in Deutschland registriert (DÜRR 2020). In Schleswig-Holstein wurden bisher drei Zufallsfunde des Kiebitzes in verschiedenen Windparkflächen verzeichnet. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA. Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.).

Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichtezentren von Wiesenvogelarten von WEA freigehalten werden. Im Bereich von 1.000 Metern sollte darüber hinaus geprüft werden, ob wichtige Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind. Gemäß MEKUN 2025 wird ein Prüfabstand von 500 Metern formuliert.

5 Beurteilung der durch die Ausnahmereiche zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Datengrundlagen zu den aktuellen Brut- und Rastvorkommen stammen im Regelfall aus Kartierungen im Zuge der Managementplanung und des behördlichen Gebietsmonitorings. Für die Prüfung werden aber nicht nur die kartierten Vorkommen, sondern auch die potenziellen Brut- und Rastgebiete anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet herangezogen.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten Erhaltungszustände werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

- **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**

Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MEKUN 2025 genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der

konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

- **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**
Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen betrachtet. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MEKUN 2025 genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten bis 1.000 m Abstand von den äußeren Grenzen des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes herangezogen. Außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden. Liegt der Ausnahmebereich außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt der Ausnahmebereich innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. der Ausnahmebereich in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. der Ausnahmebereich in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Im Jahr 2015 wurde im Zuge der **1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 73** eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt:

- Kreis Ostholstein, Stadt Fehmarn, B-Plan Nr. 73 – 1. Änderung und Erweiterung und 5. FNPÄ, Natura-2000-Vorprüfung. Mai 2015. Bearbeitung durch: Planungsbüro für Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung und Naturschutz, Lübeck.

Die Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass die Planung (Repowering von WEA) mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete (einschließlich des SPA „Östliche Kieler Bucht“) bzw. mit den Ausführungen im BNatSchG vereinbar ist. Die kürzeste Entfernung der geplanten WEA zur Gebietsgrenze des SPA beträgt 430 m.

Die 2015 durchgeführte FFH-Vorprüfung stellt bezüglich der Frage erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes Östliche Kieler Bucht keine methodisch und fachlich hinreichende Unterlage dar, um eine FFH-Vorprüfung im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind zu ersetzen. Ausschlaggebend dafür ist die in der Vorprüfung fehlende Habitatpotenzialanalyse.

Im Jahr 2020 wurde für den **Bürger-Windpark-Westfehmann** eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt:

- Bürger-Windpark-Westfehmann – Vorranggebiet PR3_OHS_420. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) für das Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“. März 2020. Bearbeitet durch: BioConsult SH, Husum.

Die Verträglichkeitsprüfung kommt zum Ergebnis, dass, wenn ein 500 m Puffer um das VSG Östliche Kieler Bucht freigehalten wird, erhebliche Beeinträchtigungen auf die betrachteten Vogelarten ausgeschlossen werden können.

Es liegen für Bestandsanlagen keine weiteren FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse als Ziel der Raumordnung für die Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgeschlossen ist (1 Z). Für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, welcher weitgehend deckungsgleich mit dem Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist, ist ebenfalls als Ziel definiert, dass er einschließlich eines 300 m Umgebungsbereiches (einschl. der nordfriesischen Halligen außerhalb des Nationalparks) ebenfalls von Windenergieanlagen freizuhalten ist (4 Z). Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits weitgehend vermieden (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlerorkommen (7 Z), im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben bzw. im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld (11 Z), im Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel außerhalb von Vogelschutzgebieten sowie auf der Insel Helgoland (9 Z), in international bedeutsamen Nahrungsgebieten, Schlafplätzen und Flugkorridoren von Zwergschwänen (10 Z), aber auch in Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten und Bereiche mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial (16 Z) sowie in den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung (15 Z), aber auch in den Nahbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel (17 Z) wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

In bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten (14 G), bei Schlafgewässern von Kranichen einschließlich eines 3.000-m-Umgebungsbereiches (13 G), in Umgebungsbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel (G) und in Wiesenvogelbrutgebieten mit hohen Siedlungsdichten (G) sowie in den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung (G) sind die Anforderungen des Artenschutzes zu berücksichtigen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für windkraftsensible Vogelarten im SPA

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.4.1 SH_EUV_013

Blässgans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt, daher kann ein Brutvorkommen der Blässgans auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das Umfeld der Fläche kommt jedoch als Rast- und Nahrungsfläche potenziell in Betracht. Sie liegt in einer Entfernung von 900 m zum SPA. Die im Managementplan als bedeutsam für die Art benannten Bereiche Offenflächen am Wenkendorfer See, Salzensee und Fastensee liegen mit weit über 500 m in ausreichender Entfernung zur Fläche.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 900 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Graugans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt, daher kann ein Brutvorkommen der Graugans auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das Umfeld der Fläche kommt jedoch als Rast- und Nahrungsfläche potenziell in Betracht. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Nonnengans machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Schlafgewässer Fastensee und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap.4.2) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen. Die im Managementplan als bedeutsam für die Art benannten Bereiche Wenkendorfer See, Grüner Brink und Fastensee liegen mit weit über 500 m in ausreichender Entfernung zur Fläche.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 900 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden. Der Ausnahmebereich liegt in einer Entfernung von etwa 1.500 m zu den nachgewiesenen Brutvorkommen der Rohrdommel in der nördlichen Seeniederung und im Markeldorfer See. Der gesamte Röhrichtbereich stellt ein potenzielles Bruthabitat dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da bestehende und geeignete Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Östliche Kieler Bucht“ in über 1.000 m Entfernung zum Ausnahmebereich liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.**

Nonnengans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Nonnengans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die nachgewiesenen sowie die potenziell geeigneten Rasthabitate entlang der nördlichen Seeniederung am Grünen Brink liegen mit weit über 500 m in ausreichender Entfernung zum Ausnahmebereich.

Für das Umfeld der Fläche kann eine Eignung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Nonnengans machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Schlafgewässer Fastensee und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.4) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 900 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Uhus kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das langjährige Brutvorkommen im Wald Alte Burg am Großen Binnensee liegt weit über 30 km vom Ausnahmebereich entfernt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der großen Entfernung des bekannten Brutplatzes zum Ausnahmebereich sowie dem Fehlen von geeigneten Bruthabitaten auf Fehmarn sind anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Uhu nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Trauerseeschwalbe

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Trauerseeschwalbe kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die 2008 noch erfassten Brutreviere befanden sich am Flügger Teich auf Fehmarn, dies waren die letzten Paare in Ostholstein. Ehemalige und (weiterhin) potenzielle Bruthabitate finden sich im Südwesten Fehmarns. Trauerseeschwalben unternehmen Flüge in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.6) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Trauerseeschwalbe **erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m gemäß MEKUN 2025 eingehalten wird.

Lachmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 am Ufer des Fastensees, westlich des Ausnahmebereichs, 43 Brutpaare der Lachmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Weitere Brutvorkommen befinden sich im NSG Wallnau, etwa 5,0 km südlich des Ausnahmebereichs, sowie im NSG Grüner Brink.

In der nördlichen Seeniederung befinden sich weitere potenzielle Bruthabitate. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitaten in der nördlichen Seeniederung. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 900 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-, bzw. Bruthabitaten der Lachmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Lachmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Rohrweihe

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Rohrweihe kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die nächstgelegenen erfassten Brutstandorte befinden sich im Gebiet Wallnau und an der nördlichen Seeniederung und liegen in über 1.000 m Entfernung Ausnahmebereich. Die Röhrichtbestände an den Strandseen stellen weitere potenziell geeignete Bruthabitate dar, sodass auch Brutaktivitäten im Bereich um den Fastensee und den Salzensee nicht ausgeschlossen werden können. Auch zu den potenziellen Habitaten ist der Ausnahmebereich über 1.000 m entfernt. Für das Umfeld der Fläche kann eine Eignung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Rohrweihe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 900 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Wachtelkönig

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Wachtelkönigs kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Auch im näheren Umfeld der Fläche gibt es

keine geeigneten Bruthabitate für die Art. Das 2016 noch nachgewiesene Brutpaar am Wessener See liegt in einer Entfernung von weit über 500 m.

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs innerhalb des Ausnahmbereichs. **Erhebliche Beeinträchtigungen** für den Wachtelkönig **können ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die als Rastplatz von Singschwänen genutzten Offenflächen am Wenkendorfer See liegen in einer Entfernung von weit über 500 m. Gleiches gilt für Nahrungshabitat für die rastenden Singschwäne im Grünland und den Ackerflächen im Bereich Behrendorfer Weide. Auch der als potenzielles Rasthabitat geeignete Fastensee liegt in hinreichender Entfernung zum Ausnahmbereich. Das nahe Umfeld der Fläche stellt wiederum geeignete Nahrungshabitate für den Singschwan dar. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Rohrweihe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.10) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 900 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen ebenso wie eine Bedeutung der Fläche bzw. des Umfelds als Nahrungshabitat für die Bekassine können ausgeschlossen werden. Die nächsten potenziell geeigneten Habitate im Bereich Wallnau bis zum Flügger Teich liegen in mehr als 2.000 m Entfernung zum Ausnahmbereich.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der weiten Entfernung der potenziellen Habitate der Art zum Ausnahmbereich **können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.**

Kranich

Die bekannten Brutvorkommen des Kranichs liegen im Süden des SPA. Weitere potenzielle Brut- und Nahrungshabitate auf Fehmarn sind das Gebiet Wallnau sowie die Seeniederung an

der Nordseite der Insel. Der Ausnahmebereich und dessen Umgebung im 500 m-Radius werden ackerbaulich genutzt. Auch geeignete Nahrungshabitate finden sich hier nicht für die Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell laut Monitoring günstigen Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu den bekannten sowie den potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Seeadler

Der bekannte langjährige Brutplatz auf Fehmarn befindet sich in rund 4.500 m Entfernung zum Ausnahmebereich. Die Ansiedelung auf Fehmarn spiegelt die Anpassungsfähigkeit der Art wider, so dass bei den rund 2.000 m entfernten Flächen im Norden Fehmarns ebenfalls von potenziellen Bruthabitaten ausgegangen werden muss. Eine neue Revierbesetzung ist nicht auszuschließen. Die Flugaktivitätsuntersuchung für das bekannte Brutpaar zeigt, dass die Hauptaktivitätszonen im Küstenbereich liegen. Ein entsprechendes Flugmuster kann auch für potenzielle Neuansiedlungen nördlich der Potenzialfläche unterstellt werden (BIOCONSULT).

Bewertung der Erheblichkeit:

Die Gewässer im SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Der Ausnahmebereich liegt zwischen dem bekannten Horststandort an der Nordseite Fehmarns und den Nahrungsgewässern auf der Westseite von Fehmarn, insbesondere des Flügger Teiches. Die Fläche liegt zudem im Prüfradius von 2.000 m um weitere potenzielle Brutstandorte im Nordwesten Fehmarns.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2021 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.**

Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird und damit der Abstand zu potenziellen Brutplätzen mit ca. 2.000 m gesichert wird. Aufgrund der Flugaktivitätsuntersuchung wird ein Abstand von 1.000 m zur Gebietsgrenze für ausreichend erachtet. Durch den Schutzabstand werden auch mögliche Flugwege zu den benachbarten Gewässern im Westen der Insel geschützt. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Schwarzkopfmöwe

Der Graswarder ist seit Jahren der einzige, regelmäßig besetzte Brutplatz im SPA. Im Jahr 2021 wurde kein Brutpaar mehr nachgewiesen (LLUR 2022). Die Schwarzkopfmöwen auf dem Graswarder brüteten dort unter den Sturmmöwen auf den kurzgrasigen Nehrungshaken (LLUR 2017).

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Schwarzkopfmöwe können ausgeschlossen werden. Da das Brutvorkommen auf dem Graswarder vom Fortbestand der dort ansässigen Sturmmöwenkolonie abhängt, sind Brutaktivitäten im Nordwesten Fehmarns nicht zu erwarten, da hier keine Sturmmöwenkolonien existieren.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schwarzkopfmöwe ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu dem bekannten bzw. potenziellen Bruthabitat auf dem Graswarder nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Silbermöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Silbermöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 22 Brutpaare der Lachmöwe im NSG Wallnau, in etwa 5,0 km Entfernung, nachgewiesen (LLUR 2022). In der nördlichen Seenederung, am Fastensee sowie im NSG Grüner Brink befinden sich weitere potenzielle Bruthabitate. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitaten in der nördlichen Seenederung. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 900 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-, bzw. Bruthabitaten der Silbermöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Silbermöwe erhebliche Beeinträch-

tigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Sturmmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 am Fastensee, südwestlich des Ausnahmebereichs, 3 Brutpaare der Sturmmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Im NSG Wallnau, etwa 5,0 km südlich des Ausnahmebereichs, wurden 7 Brutpaare der Art kartiert (ebd.). Darüber hinaus wurden in der nördlichen Seeniederung insgesamt 19 Brutpaare nachgewiesen und ein Brutpaar im NSG Grüner Brink (ebd.). Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den Bruthabitaten in der nördlichen Seeniederung. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 900 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Sturmmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Sturmmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Mantelmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurde im Jahr 2021 im NSG Wallnau, etwa 5,0 km südlich des Ausnahmebereichs, 1 Brutpaar der Mantelmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Potenzielle Bruthabitats befinden sich im NSG Grüner Brink, in der nördlichen Seeniederung sowie am Fastensee. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitaten in der nördlichen Seeniederung. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 900 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-

bzw. Bruthabitaten der Mantelmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Mantelmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmbereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Goldregenpfeifer

Die Östliche Kieler Bucht, insbesondere das Teilgebiet „Grüner Brink“ und Flügger Teich, ist für den Goldregenpfeifer von Bedeutung als Rastgebiet. Die Goldregenpfeifer rasten und schlafen zumeist in den Küsten- und Flachwasserbereichen, während die Nahrungssuche häufig außerhalb des SPA in der angrenzenden Agrarlandschaft stattfindet (MELUR 2016b). Der westlich des Ausnahmbereichs liegende Fastensee stellt ebenfalls ein potenzielles Rasthabitat für den Goldregenpfeifer dar. Eine Nutzung des Ausnahmbereichs und dessen Umfeld als Nahrungshabitate kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Ausnahmbereich liegt weit außerhalb des 1.000 m-Prüfradius um die potenziellen Rasthabitate. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Zwergseeschwalbe

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Das erfasste Brutvorkommen am Fastensee liegt über 1.800 m zum Ausnahmbereich entfernt, hier wären potenziell weitere Brutvorkommen möglich. Eine Bedeutung als Nahrungsgebiet ist nicht anzunehmen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Zwergseeschwalbe ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmbereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Flusseeschwalbe

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Das naheste erfasste Brutvorkommen am Markelsdorfer See liegt über

1.500 m Ausnahmehereich entfernt. Potenzielle Bruthabitate finden sich aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen am Fastensee. Auch zu diesen potenziellen Habitaten ist der Ausnahmehereich etwa 1.800 m entfernt. Eine Bedeutung als Nahrungsgebiet ist ebenfalls nicht anzunehmen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Flusseeeschwalbe ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmehereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Küstenseeschwalbe

Der Ausnahmehereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Das naheste erfasste Brutvorkommen am Merkelsdorfer See liegt rund 1.800 m Ausnahmehereich entfernt. Potenzielle Bruthabitate finden sich aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen am Fastensee. Auch zu diesen potenziellen Habitaten ist der Ausnahmehereich etwa 1.800 m entfernt. Eine Bedeutung als Nahrungsgebiet ist ebenfalls nicht anzunehmen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Flusseeeschwalbe ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmehereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rotschenkel

Der Ausnahmehereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Die Vorkommen am Westufer des Fastensees liegen in über 1.800 m Entfernung zum Ausnahmehereich. Potenzielle Brutplätze in weniger als 500 m Entfernung bestehen nicht. Eine Eignung als Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche für den Rotschenkel kann für den Ausnahmehereich und dessen Umfeld aufgrund der ackerbaulichen Nutzung ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rotschenkels ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmehereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmehereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das naheste bekannte Vorkommen am Westufer des Fastensees liegt in einer Entfernung von über 1.800 m. Eine Nutzung des Ausnahmehereichs als Nahrungshabitat kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden..

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kiebitzes ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

5.4.2 SH_EUV_014

Blässgans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt, daher kann ein Brutvorkommen der Blässgans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das Umfeld der Fläche kommt jedoch als Rast- und Nahrungsfläche potenziell in Betracht. Sie liegt in einer Entfernung von 700 m zum SPA. Die im Managementplan als bedeutsam für die Art benannten Bereiche Offenflächen am Wenkendorfer See, Salzensee und Fastensee liegen mit über 500 m in ausreichender Entfernung zur Fläche.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 700 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Graugans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt, daher kann ein Brutvorkommen der Graugans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das Umfeld der Fläche kommt jedoch als Rast- und Nahrungsfläche potenziell in Betracht. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Nonnengans machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Schlafgewässer Fastensee und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap.4.2) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen. Die im Managementplan als bedeutsam für die Art benannten Bereiche Wenkendorfer See, Grüner Brink und Fastensee liegen mit über 500 m in ausreichender Entfernung zur Fläche.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 700 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden. Der Ausnahmebereich liegt teilweise im 1.000 m Prüfradius um ein nachgewiesenes Brutvorkommen der Rohrdommel am Südufer des Fastensees. Der gesamte Röhrriecht-bereich um den Fastensee stellt ein potenzielles Bruthabitat dar.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da bestehende und geeignete Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Östliche Kieler Bucht“ in weniger als 1.000 m Entfernung zum Ausnahmebereich liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Nonnengans

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Nonnengans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die nachgewiesenen sowie die potenziell geeigneten Rasthabitate entlang der nördlichen Seenniederung am Grünen Brink liegen mit weit über 500 m in ausreichender Entfernung zum Ausnahmebereich.

Für das Umfeld der Fläche kann eine Eignung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Nonnengans machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Schlafgewässer Fastensee und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.4) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 700 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden**.

Uhu

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Uhus kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Das langjährige Brutvorkommen im Wald Alte Burg am Großen Binnensee liegt weit über 30 km vom Ausnahmebereich entfernt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der großen Entfernung des bekannten Brutplatzes zum Ausnahmebereich sowie dem Fehlen von geeigneten Bruthabitaten auf Fehmarn sind anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Uhu nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Trauerseeschwalbe

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Trauerseeschwalbe kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die 2008 noch erfassten Brutreviere befanden sich am Flügger Teich auf Fehmarn, dies waren die letzten Paare in Ostholstein. Ehemalige und (weiterhin) potenzielle Bruthabitats finden sich im Südwesten Fehmarns. Trauerseeschwalben unternehmen Flüge in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitats machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitats (Nistplatz und Nahrungshabitats) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.6) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Trauerseeschwalbe **erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m gemäß MEKUN 2025 eingehalten wird.

Lachmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitats der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 am Ufer des Fastensees, westlich des Ausnahmebereichs, 43 Brutpaare der Lachmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Weitere Brutvorkommen befinden sich im NSG Wallnau, etwa 3,0 km südlich des Ausnahmebereichs, sowie im NSG Grüner Brink (7,0 km Entfernung). In der nördlichen Seenniederung befinden sich weitere potenzielle Bruthabitats. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitats am Fastensee. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereichs zum SPA (ca. 700 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-, bzw. Bruthabitats der Lachmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitats (Nistplatz und

Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Lachmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Rohrweihe

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen der Rohrweihe kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die nächstgelegenen erfassten Brutstandorte befinden sich im Gebiet Wallnau und an der nördlichen Seeniederung und liegen in über 1.000 m Entfernung zum Ausnahmebereich. Die Röhrichtbestände an den Strandseen stellen weiterhin potenziell geeignete Bruthabitate dar, sodass auch Brutaktivitäten im Bereich um den Fastensee und den Salzensee nicht ausgeschlossen werden können. Für das Umfeld der Fläche kann eine Eignung als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Rohrweihe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 700 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Wachtelkönig

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Wachtelkönigs kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Auch im näheren Umfeld der Fläche gibt es keine geeigneten Bruthabitate für die Art. Das 2016 noch nachgewiesene Brutpaar am Wessiker See liegt in einer Entfernung von weit über 500 m.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der weiten Entfernung der potenziellen Habitate der Art zum Ausnahmebereich ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs im SPA nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Die als Rastplatz von Singschwänen genutzten Offenflächen am Wenkendorfer See liegen in einer Entfernung von weit über 500 m. Gleiches gilt für Nahrungshabitat für die rastenden Singschwäne im Grünland und den Ackerflächen im Bereich Behrendorfer Weide. Auch der als potenzielles Rasthabitat geeignete Fastensee liegt in hinreichender Entfernung zum Ausnahmebereich. Das nahe Umfeld der Fläche stellt wiederum geeignete Nahrungshabitats für den Singschwan dar. Die Nähe zu potenziellen Nahrungshabitats der Rohrweihe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitats (Nistplatz und Nahrungshabitats) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.10) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 500 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Entfernung von 700 m zum SPA und damit hinreichend weit außerhalb des Prüfbereichs der Art, ist nicht mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos zu rechnen. Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen ebenso wie eine Bedeutung der Fläche bzw. des Umfelds als Nahrungshabitats für die Bekassine können ausgeschlossen werden. Die nächsten potenziell geeigneten Habitats im Bereich Wallnau bis zum Flügger Teich liegen in mehr als 2.000 m Entfernung zum Ausnahmebereich.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der weiten Entfernung der potenziellen Habitats der Art zum Ausnahmebereich ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Kranich

Die bekannten Brutvorkommen des Kranichs liegen im Süden des SPA. Weitere potenzielle Brut- und Nahrungshabitats auf Fehmarn sind das Gebiet Wallnau sowie die Seeniederung an der Nordseite der Insel. Der Ausnahmebereich und dessen Umgebung im 500 m-Radius werden ackerbaulich genutzt. Auch geeignete Nahrungshabitats finden sich hier nicht für die Art.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu den bekannten sowie den potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.**

Seeadler

Der bekannte langjährige Brutplatz auf Fehmarn befindet sich in rund 6.000 m Entfernung zum Ausnahmebereich. Die Ansiedelung auf Fehmarn spiegelt die Anpassungsfähigkeit der Art wider, so dass bei den rund 2.000-3.000 m entfernten Flächen im Norden Fehmarns ebenfalls von potenziellen Bruthabitaten ausgegangen werden muss. Eine neue Revierbesetzung ist nicht auszuschließen. Die Flugaktivitätsuntersuchung für das bekannte Brutpaar zeigt, dass die Hauptaktivitätszonen im Küstenbereich liegen. Ein entsprechendes Flugmuster kann auch für potenzielle Neuansiedlungen nördlich der Potenzialfläche unterstellt werden (BIOCONSULT).

Bewertung der Erheblichkeit:

Die Gewässer im SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Der Ausnahmebereich liegt zwischen dem bekannten Horststandort an der Nordseite Fehmarns und den Nahrungsgewässern auf der Westseite von Fehmarn, insbesondere des Flügger Teiches. Die Fläche liegt zudem im Prüfradius von 2.000 m um weitere potenzielle Brutstandorte im Nordwesten Fehmarns.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2021 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.**

Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird und damit der Abstand zu potenziellen Brutplätzen mit ca. 2.000 m gesichert wird. Aufgrund der Flugaktivitätsuntersuchung wird ein Abstand von 1.000 m zur Gebietsgrenze für ausreichend erachtet. Durch den Schutzabstand werden auch mögliche Flugwege zu den benachbarten Gewässern im Westen der Insel geschützt. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Schwarzkopfmöwe

Der Graswarder ist seit Jahren der einzige, regelmäßig besetzte Brutplatz im SPA. Im Jahr 2021 wurde kein Brutpaar mehr nachgewiesen (LLUR 2022). Die Schwarzkopfmöwen auf dem Graswarder brüteten dort unter den Sturmmöwen auf den kurzgrasigen Nehrungshaken. (LLUR 2017).

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Schwarzkopfmöwe können ausgeschlossen werden. Da das Brutvorkommen auf dem Graswarder vom Fortbestand der dort ansässigen Sturmmöwenkolonie abhängt, sind Brutaktivitäten im Nordwesten Fehmarns nicht zu erwarten, da hier keine Sturmmöwenkolonien existieren.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schwarzkopfmöwe ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu dem bekannten bzw. potenziellen Bruthabitat auf dem Graswarder nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Silbermöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 im NSG Wallnau, etwa 5,0 km südlich des Ausnahmebereichs, 22 Brutpaare der Silbermöwe nachgewiesen (LLUR 2022). In der nördlichen Seenniederung, am Fastensee sowie im NSG Grüner Brink befinden sich weitere potenzielle Bruthabitate. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitaten in der nördlichen Seenniederung. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 700 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-, bzw. Bruthabitaten der Silbermöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Silbermöwe erhebliche Beeinträch-

tigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Sturmmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurden im Jahr 2021 am Fastensee, westlich des Ausnahmebereichs, 3 Brutpaare der Sturmmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Im NSG Wallnau, etwa 7,0 km südlich des Ausnahmebereichs, wurden 7 Brutpaare der Art kartiert (ebd.). Darüber hinaus wurden in der nördlichen Seeniederung insgesamt 19 Brutpaare nachgewiesen und ein Brutpaar im NSG Grüner Brink (ebd.). Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den Bruthabitaten am Fastensee. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Ausnahmebereiches zum SPA (ca. 700 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungshabitaten der Sturmmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Sturmmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Mantelmöwe

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden. Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Lachmöwe im Ausnahmebereich. Betriebsbedingt gilt die Art als schlaggefährdet (siehe Kap. 4.7).

Im SPA wurde im Jahr 2021 im NSG Wallnau, etwa 3,0 km südwestlich des Ausnahmebereichs, 1 Brutpaar der Mantelmöwe nachgewiesen (LLUR 2022). Potenzielle Bruthabitats befinden sich im NSG Grüner Brink, in der nördlichen Seeniederung sowie am Fastensee. Der Ausnahmebereich befindet sich im Prüfabstand von 1.000 m zu den potenziellen Bruthabitaten am Fastensee. Die im Verhältnis zum Prüfabstand von 1.000 m geringe Entfernung des Aus-

nahmebereiches zum SPA (ca. 900 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungs-, bzw. Bruthabitaten der Mantelmöwe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitaten (Nistplatz und Nahrungshabitat) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Mantelmöwe erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Goldregenpfeifer

Die Östliche Kieler Bucht, insbesondere das Teilgebiet „Grüner Brink“ und Flügger Teich, ist für den Goldregenpfeifer von Bedeutung als Rastgebiet. Die Goldregenpfeifer rasten und schlafen zumeist in den Küsten- und Flachwasserbereichen, während die Nahrungssuche häufig außerhalb des SPA in der angrenzenden Agrarlandschaft stattfindet (MELUR 2016b). Der westlich des Ausnahmebereichs liegende Fastensee stellt ebenfalls ein potenzielles Rasthabitat für den Goldregenpfeifer dar. Eine Nutzung des Ausnahmebereichs und dessen Umfeld als Nahrungshabitate kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Ausnahmebereich liegt im 1.000 m-Prüfradius um die potenziellen Rasthabitate am Fastensee, eine damit zusammenhängende Nutzung der Fläche als Nahrungsgebiet ist möglich. **Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Fläche von zumindest 1.000 m zu den in den Maßnahmenplänen zum Managementplan dargestellten Grünlandstrukturen eingehalten wird.

Zwergseeschwalbe

Der Ausnahmebereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Eine Bedeutung als Nahrungsgebiet ist ebenfalls nicht anzunehmen. Das erfasste Brutvorkommen am Fastensee liegt rund 650 m zum Ausnahmebereich entfernt, hier wären potenziell weitere Brutvorkommen möglich.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Zwergseeschwalbe **erhebliche**

Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Ausnahmbereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Flusseeeschwalbe

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Das naheste erfasste Brutvorkommen am Markelsdorfer See liegt rund 2.000 m Ausnahmbereich entfernt. Potenzielle Bruthabitate finden sich aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen am Fastensee in etwa 650 m Entfernung

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Ausnahmbereich liegt im 1.000 m-Prüfradius um die Bruthabitate am Fastensee. **Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung Ausnahmbereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Fläche von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Küstenseeschwalbe

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Das naheste erfasste Brutvorkommen am Markelsdorfer See liegt rund 2.000 m Ausnahmbereich entfernt. Potenzielle Bruthabitate finden sich aufgrund der geeigneten Habitatstrukturen am Fastensee in etwa 650 m Entfernung

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Ausnahmbereich liegt im 1.000 m-Prüfradius um die Bruthabitate am Fastensee. **Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten voraussichtlich durch eine Verkleinerung Ausnahmbereichs ausgeschlossen werden, wenn ein Abstand zur Fläche von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Rotschenkel

Der Ausnahmbereich wird ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen kann für die Art ausgeschlossen werden. Die Vorkommen am Westufer des Fastensees liegen in etwa 650 m Entfernung zum Ausnahmbereich. Potenzielle Brutplätze in weniger als 500 m Entfernung bestehen nicht. Eine Eignung als Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche für den Rotschenkel kann für den Ausnahmbereich und dessen Umfeld aufgrund der ackerbaulichen Nutzung ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rotschenkels ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmbereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Ein Brutvorkommen kann im Ausnahmebereich für die Art aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das naheste bekannte Vorkommen am Westufer des Fastensees liegt in einer Entfernung von etwa 650 m. Potenzielle Brutplätze in weniger als 500 m Entfernung bestehen nicht. Eine Nutzung des Ausnahmebereichs als Nahungshabitat kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kiebitzes ist im SPA aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereichs zu den bekannten bzw. potenziellen Bruthabitaten nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung der beiden Ausnahmereiche wird geprüft, ob der weitere Bestand von Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang mit dem SPA „Östliche Kieler Bucht“ geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nach sich zu ziehen. Aufgrund des Planungsstands ist eine Prüfung möglicher Summationswirkungen mit weiteren vorgeschlagenen Windvorrangflächen derzeit noch nicht möglich, da die Teilfortschreibung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) sich noch in Bearbeitung befindet.

Die Ausnahmereiche SH_EUV_013 und SH_EUV_014 liegen im „Bürger-Windpark-Westfehmann“ (B-Plan Nr. 73). Da erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA durch die Ausnahmereiche nicht ausgeschlossen werden können und die Bestands-WEA überwiegend im Bereich der Potenzialfläche stehen, sind zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen nicht gegeben.

Da erhebliche Beeinträchtigungen durch den Ausnahmereich SH_EUV_013 für die Arten Trauerseeschwalbe und Seeadler sowie durch den Ausnahmereich SH_EUV_014 für die Arten Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Flusseeeschwalbe und Küstenseeschwalbe potenziell zu erwarten sind und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands im SPA nicht ausgeschlossen werden können, führt auch die summarische Betrachtung der Auswirkungen zu diesem Ergebnis. Bei einer Verkleinerung der Ausnahmereiche mit Einhaltung eines Abstands von mindestens 1.000 m zum SPA „Östliche Kieler Bucht“ können auch in der summarischen Betrachtung erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgesehenen Ausnahmebereiche SH_EUV-013 und SH_EUV_014 im 1.000 m-Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“. Die Flächen sind etwa 1,142 ha (SH_EUV_013) bzw. 25,608 ha (SH_EUV_014) groß und sind beide Teil eines über den Umgebungsbereich des SPA hinausreichenden bestehenden Windparks. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Dazu wurden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen bzw. den Monitoringberichten geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Die beiden Ausnahmebereiche SH_EUV_013 und SH_EUV_014 wurden hinsichtlich der Arten Blässgans, Graugans, Rohrdommel, Nonnengans, Uhu, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Singschwan, Bekassine, Kranich, Seeadler, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe, Mantelmöwe, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Rotschenkel und Kiebitz geprüft. Dabei ergaben sich zumindest für einen Teil der Arten mögliche Beeinträchtigungen.

Ausschlaggebend ist insbesondere die geringe Entfernung der Ausnahmebereiche zur SPA-Gebietsgrenze von 700 bzw. 900 m sowie zum direkt an der Gebietsgrenze liegenden Fastensee. Von einigen der geprüften WKA-sensiblen Arten wird der Fastensee als Brutplatz genutzt (Rohrdommel, Zwergseeschwalbe). Für andere Arten stellt er ein geeignetes Bruthabitat dar (Rohrweihe, Flusseeeschwalbe, Kiebitz). Der See liegt teilweise im 1.000 m-Prüfradius um die Ausnahmebereiche, sodass eine Gefährdung durch Schlag anzunehmen ist. Des Weiteren ist der See ein potenzielles Schlaf- und Rasthabitat für die Arten Blässgans, Graugans, Nonnengans, Singschwan und Goldregenpfeife, sodass eine Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (einschließlich der Ausnahmebereiche) und Flugbeziehungen zu bspw. Nahrungsflächen am Wenkendorfer See nicht ausgeschlossen werden können. Die Ausnahmebereiche liegen außerdem im Bereich der Prüfradien potenzieller Brutplätze des besonders schlaggefährdeten Seeadlers, der seinen Horst sowie weitere potenzielle Brutplätze an der Nordseite hat, jedoch auch Nahrungsgewässer an der Westseite Fehmarns aufsucht.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Östliche Kieler Bucht“ können daher für die Ausnahmebereiche nicht ausgeschlossen werden. Eine verträgliche Realisierung ist möglich, wenn ein Abstand von 1.000 m zur SPA-Gebietsgrenze eingehalten wird.

Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für Ausnahmebereiche

Ausnahmebereich	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	betroffene Arten gemäß MEKUN 2025	betroffene Arten gemäß Anlage 1 BNatSchG
SH_EUV_013	Für Teilflächen	<u>500 m Prüfbereich:</u> -	<u>400 m Nahbereich:</u>
	Für gesamte Fläche	<u>1.000 m Prüfbereich (2 Arten):</u> Trauerseeschwalbe, Seeadler	-
SH_EUV_014	Für Teilflächen	<u>500 m Prüfbereich:</u> -	-
	Für gesamte Fläche	<u>1.000 m Prüfbereich (9 Arten):</u> Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Goldregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe	-

Literatur, Quellen

- ANDRETZKE H., T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 135 - 695 S., Radolfzell.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (Hrsg.) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl., 2005, 808 S., Wiebelsheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) [LFU 2012]: Arteninformationen zu SAP-relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>, abgerufen März 2025.
- BERNOTAT, D., V. DIERSCHKE [BERNOTAT & DIERSCHKE 2021]: Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land), 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 107 S.
- BIOCONSULT SH (2020: Bürger-Windpark-Westfehmar – Vorranggebiet PR3_OHS_420 – FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) für das Vogelschutz-Gebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“. Stellungnahme zur „FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA „Östliche Kieler Bucht“ (DE 1530-491) zur Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) (Stand September 2020). Husum, Oktober 2020.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG – ABTEILUNG STRASSENBAU (HRSG.) [BMVBS 2010]: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, 115 S., Kiel/Bonn.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (RL-D 2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Gesamtdeutsche Fassung, Juni 2021: <https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>, abgerufen März 2025
- DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG [WILDTIER-STIFTUNG o.J.]: Artenportraits der Brut- und Rastvögel, <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere>, abgerufen März 2025.
- BORSCHERT, M. (2004): Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*). In: Brutvögel in Deutschland. Gedeon, K., Mitschke, A. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2004), http://www.dda-web.de/downloads/texts/adebar/adebar1_komplett.pdf, abgerufen im April 2025
- DÜRR, T. (2020): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand 23.11.2020. https://www.bund-dueren.de/fileadmin/dueren/wka_voegel_de.pdf, abgerufen März 2025.
- EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY [EEA 2019]: Report on progress and implementation (Article 12, Birds Directive): <https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12/>, abgerufen März 2025.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, 879 S., 1994, Eching.
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, erschienen im Amtsblatt Schleswig-Holstein Juli 2006; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Januar 2025.

- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT: Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA – Dachverband Deutscher Avifaunisten, BfN – Bundesamt für Naturschutz, LAG VSW – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2019, 63 S., Münster.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. M. UND E. BEZZEL: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 1999, Wiesbaden.
- HOFFMANN, D., T. PETRY, E. HENSBERG & J. HOFFMANN: Telemetrische Untersuchung an Kiebitz- und Austernfischerküken auf Eiderstedt. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V., 2006.
- HÖTKER, H, THOMSEN, K-M. & H. KÖSTER (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.
- HÖTKER, H. KRONE, O., NEHLS, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/bmugreif/endbericht_greifvogelprojekt.pdf, abgerufen März 2025.
- HÜPPOP, O., BAUER, H., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2012): Rote Liste Wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz.
- KRONE, O., N. KENNTNER, F. TATARUCH (2009): Gefährdungsursachen des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla* L. 1758). https://www.zobodat.at/pdf/DENISIA_0027_0139-0146.pdf, abgerufen März 2025.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN [LAG VSW 2015]: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). In: Berichte zum Vogelschutz 51: 15-42.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LANU 2008]: Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete, Dezember 2008, Flintbek.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) [LANUV 2010]: Infosystem FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste>.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LLUR 2012]: Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein – Lebensraumsprüche, Bestände und Verbreitung. Flintbek.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [RL-SH 2021]: Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1, 6. Fassung, Dezember 2021, Kiel.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LLUR 2022]: Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten: SPA Östliche Kieler Bucht DE 1530-491, 3. Erfassung 2016, Bearbeitung; Koop, B.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LLUR 2022]: Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten: SPA Östliche Kieler Bucht DE 1530-491, 4. Erfassung 2021, Bearbeitung; Koop, B.

- LANDESBETRIEB STRASSENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN, AMT FÜR PLANFESTSTELLUNG ENERGIE [LBV-SH 2016]: Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. Anlage 2: Rastbestände von Wasser- und Watvögeln in Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoer-den/LBVSH/Aufgaben/Umwelt/Downloads/download_artenschutz/anlage_5_Artenschutz-web2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen März 2025
- LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. (Hrsg.) [LBV o. J.]: Bekassine. <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/bekassine/>, abgerufen März 2025. Landesverband Eulenschutz in SH e.V. (2018): Uhu (*Bubo bubo*) Situation in SH. <http://www.eulen.de>, abgerufen am 05.06.2018.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LANU 2008]: Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete, Dezember 2008, Flintbek.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [RL-SH 2021]: Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1, 6. Fassung, Dezember 2021, Kiel.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR SCHLESWIG-HOLSTEIN: Standard-Datenbogen [SDB 2017] für das SPA DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung Mai 2019; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen März 2025.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [MELUND 2017]: Managementplan für den Teilbereich „Nordwestfehmar – Nördliche Seenederung und Grüner Brink“ des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmar“ sowie des Vogelschutzgebietes DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [MEKUN 2025]: Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 04/2025.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME [MELUR 2016a]: Managementplan für den Teilbereich „Südwestfehmar“ des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmar“ sowie des Vogelschutzgebietes DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME [MELUR 2016b]: Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein – Goldregenpfeifer, Neuntöter, Wespenbussard, Zwergmöwe (Dritter Bericht) – Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Bearbeiter: A. Mitschke & B. Koop.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT – LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (2025): Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans SH – Fortschreibung 2021 – Änderung Kap. 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025).
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (HRSG.) [NABU 2016]: Habitatpräferenzen der Bekassine in Schleswig-Holstein – Untersuchungen 2016. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/wiesenvoegel/habitatpraferenzen_der_bekassine_in_schleswig-holstein_-_untersuchungen_2016.pdf, abgerufen März 2025.

- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (Hrsg.) (NABU 2017): Populationsstudie am Kiebitz in Schleswig-Holstein – Untersuchungen 2016. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/kiebitz_bericht_2016.pdf, abgerufen März 2025.
- NATURSCHUTZBUND NRW (2015): Die Blässgans – Anser albifrons. URL: <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/wasservogel/04839.html>, abgerufen März 2025.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011a]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011b]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011c]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011d]: Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Möwen und Seeschwalben. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 18 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011e]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011f]: Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Limikolen des Binnenlandes. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011g]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011h]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Wachtelkönig (*Crex crex*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ
(HRSG.) [NLWKN 2011i]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ
(HRSG.) [NLWKN 2011j]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ
(HRSG.) [NLWKN 2011k]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ
(HRSG.) [NLWKN 2011l]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, FREIRAUMPLANUNG UND NATURSCHUTZ (2015):
Kreis Ostholstein, Stadt Fehmarn, B-Plan Nr. 73 – 1. Änderung und Erweiterung und 5. FNPÄ,
Natura-2000-Vorprüfung. Mai 2015.
- STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT [SMUL o.J.]: Rohrdommel | *Botaurus stellaris*
– Biologische Vielfalt in Sachsen, April 2011: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11513>,
abgerufen April 2025.
- SCHUTZSTATION WATTENMEER (o. J.): Zwergseeschwalbe. <http://www.schutzstation-wattenmeer.de/wissen/tiere/voegel/zwergseeschwalbe/>, abgerufen März 2025.

Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.323) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.